tierrechte

Deutschlands Tierschutzpolitik: Angriff auf den Rechtsstaat

Interview: Wir haben ein massives Vollzugsdefizit!

Staatsanwälte und Richter:
Vom Tierschutzignorant zum Tierschutzprofi

4-Punkte-Plan für eine tierschutzstarke Zukunft

Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.

Beim Tierschutz versagt der Rechtsstaat 4
Verfahren wegen Tierquälerei werden in Deutschland oft eingestellt oder gar nicht verfolgt. Mehrere Studien belegen die massiven Defizite bei der Verfolgung von Tierquälerei.

Interview: Wir haben ein massives Vollzugsdefizit! 8
Jens Bülte, Professor für Wirtschaftsstrafrecht, hat Tierschutzfälle aus den vergangenen 40 Jahren ausgewertet. Trotz einer Vielzahl von Anzeigen fand er nur eine einzige Verurteilung.

Tierversuche: Lasche Strafen untergraben Tierschutzrecht 10
Massive Defizite beim Vollzug gibt es nicht nur in der industriellen Tierhaltung. Auch bei Tierversuchen kommt es immer wieder zu gravierenden Tierschutzverstößen.

Staatsanwälte und Richter: Vom Tierschutzignorant zum Tierschutzprofi 11
Die Gründe, warum Tierquälerei meist straffrei ausgeht, sind bekannt. Höchste Zeit, neue Strukturen zu schaffen.

4-Punkte-Plan für eine tierschutzstarke Zukunft 13
Damit Tiere effektiv geschützt werden, muss sie Politik optimale Arbeitsvoraussetzungen für Amtstierärzte, Staatsanwälte und Richter schaffen. Dazu gehört auch die Überarbeitung des Tierschutzrechts.

Keine Einzelfälle: Repressalien gegen Amtstierärzte 5
Alternativlos: Tierschutz wirksam durchsetzen 12
NRW: Rolle rückwärts beim Tierschutz 14
Landtagswahlen: Strahlkraft bis Berlin 15
Immobilienverwalter*in im Raum Hilden gesucht! 15
Multiorganchips, Phantommodelle und humane Knochenzellen 16
Für eine humane Ausbildung 18
Wegweisend: Verwaltungsgericht Köln verbietet Standard-Tierversuche 18
Nein zum Immateriellen Kulturerbe Brieftaubenwesen 19
Tierversuche: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland 20
InVitro+Jobs auf Erfolgskurs 20
Erfolg gegen Tierversuche in Belgien 20
Integrierte Teststrategien statt Tierversuche 20
8,3 Millionen Unterschriften gegen Kosmetik-Tierversuche 20
EU: Neues Organ-on-a Chip-Netzwerk 20
Klimakiller Massentierhaltung 21
Klinische Studie: Todesfälle trotz Tierversuchen 21
Kampagne zur Beendigung aller Botox-Tierversuche 21
Tierfreie Forschungsmethoden ausgezeichnet 21

Rubriken

Impressum 2
Editorial 3
Shop 22
Helfen 23
Kontakt 24

Titelbild:
Justitia: AdobeStock/indomercy
Schweine: soylent-network

Impressum

ISSN 1434-220
tierrechte wird herausgegeben von *Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.* und erscheint viermal jährlich. Der Verkaufspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber/Verlag
Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.
Mühlenstr. 7a | 40699 Erkrath
Tel. 0211 - 22 08 56 48 | Fax 0211 - 22 08 56 49
info@tierrechte.de | www.tierrechte.de

Redaktion
Christina Ledermann, V.i.S.d.P.
Christiane Hohensee
Carolin Spicher
Christiane Baumgartl-Simons
Claudia Gerlach

Gestaltung
Das Atelier | Alexa Binnewies
www.dasatelier.de

Druck
Bartels Druck GmbH, 21337 Lüneburg
www.bartelsdruckt.de

Papier
tierrechte wird auf 100% Recyclingpapier – ausgezeichnet mit dem Umweltengel – gedruckt

Vorstand
- Dr.-Ing. Kurt W. Simons (Vorsitzender)
  simons@tierrechte.de
- Dr. med. vet. Christiane Baumgartl-Simons
  (stellvertretende Vorsitzende)
  Tel. 06751 - 95 03 91 | Fax 06751 - 95 03 92
  baumgartl@tierrechte.de
- Christina Ledermann (M.A.)
  (stellvertretende Vorsitzende)
  Tel. 0211 - 16 34 54 29
  ledermann@tierrechte.de

Vorstandsmitglieder
(alphabetisch)
- Susanne Pfeuffer
  Telefon 0171 - 888 05 97
  pfeuffer@tierrechte.de
- Manuela Sägner
  Tel. 0157 - 77 84 44 42
  saegner@tierrechte.de
- Dr. Ute Teichgräber
  teichgraeber@tierrechte.de

Ehrenmitglied:
- Dr. jur. Eisenhart von Loeper

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

eine Umfrage der Universität Göttingen über die Wertvorstellungen der Deutschen zur „Nutztierhaltung“ im Juni 2018 ergab, dass sich die Einstellung zu den sogenannten Nutztieren verändert hat. Es werden heute kaum noch Unterschiede zwischen „Haus- und Nutztieren“ gemacht. Die Menschen erwarten von Landwirten und Gesetzgeber, dass sie die Haltungsbedingungen besser an die Bedürfnisse der Tiere anpassen und eigene tierethische Positionen entwickeln. Doch was passiert stattdessen? Anfang Oktober beschließt die GroKo gegen den Willen der Länderkammer, die Frist für ein Ende der betäubungslosen Ferkelkastration um weitere zwei Jahre zu verlängern. Für 20 Millionen männlicher Ferkel jährlich heißt das, dass sie noch zwei weitere Jahre ohne jegliche Schmerzausschaltung kastriert werden dürfen. Und warum? Weil es Politik und Landwirtschaft in fünf Jahren nicht geschafft haben, sich auf eine praktikable und tierschutzkonforme Lösung zu verständigen. Dabei gibt es Alternativen.

Wie kommt so eine Kehrtwendung beim Wähler an? Ich meine wie Verrat. Nicht nur an den Tieren und dem Staatsziel Tierschutz, sondern auch an den Wählern. Denn die erwarten, dass das im Jahr 2013 gegebene Wort eingehalten wird. Langfristig bekommt die Politik die Rechnung für diese skrupellose Klientelpolitik, die den Willen der Mehrheit missachtet, um die Interessen einer Minderheit zu bedienen. Das zeigt sich schon jetzt an den schlechten Umfragewerten.

Während die Bundesregierung die Ferkel übers Skalpell springen lässt und Undercover-Filmer als Einbrecher kriminalisiert, empört sich die Zivilgesellschaft weiter über das skandalöse Tierleid in Ställen, Transportern, Schlachthöfen und Laboren. Mit dieser *tierrechte* greifen wir ein Thema auf, das uns jeden Tag beschäftigt: die massiven Missstände beim Vollzug des Tierschutzgesetzes. Trotz 15 Jahren Staatsziel Tierschutz gelingt es heute noch nicht einmal, die minimalen Anforderungen an die Tierhaltung in der Landwirtschaft und im Labor zuverlässig zu kontrollieren und wirksame Sanktionen strafrechtlich durchzusetzen. Wenn wirtschaftliche Interessen dahinterstecken, bleibt das Tierschutzrecht auf der Strecke. Das dies so ist, wissen wir schon lange. Neu ist, dass dies nun durch mehrere wissenschaftlichen Studien belegt wird. Schuld ist ein marodes System, bei dem das Zusammenspiel von Gesetzgebung, Vollzug und Gerichtsbarkeit bei Tierschutzvergehen nicht funktioniert. Schuld ist aber auch eine Politik, die sich vor ihrer Sanierungsaufgabe drückt.

Wir wollen aber nicht nur bekannte Missstände aufzeigen, sondern auch konkrete Lösungsmöglichkeiten vorstellen. Damit Tiere effektiv geschützt werden, müssen Bundes- und Landesregierungen optimale Arbeitsvoraussetzungen für Amtstierärzte, Staatsanwälte und Richter schaffen. Und ja, das Tierschutzrecht muss unbedingt überarbeitet werden. Doch zuerst muss sichergestellt sein, dass es überhaupt eingehalten wird. Dazu leisten wir heute unseren Beitrag. Nun ist die Politik dran und im kleinen Rahmen jeder von uns. Denn als Konsumenten sind wir dafür verantwortlich, was in unserem Einkaufswagen landet und welchen Parteien wir unsere Stimme geben.

Es grüßt Sie herzlichst

Christina Ledermann

Mitglied bei

ECEAE – *European Coalition To End Animal Experiments*

InterNICHE – *The International Network for Humane Education*

Gen-ethisches Netzwerk e.V.

Biozyklisch-Veganer Anbau e.V.

Spenden-/Beitragskonto

Bundesverband der
Tierversuchsgegner e. V.
Sparkasse Aachen
IBAN: DE02 3905 0000 0016 007973
BIC: AACSDE33

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Fotos: soylent-network

Beim Tierschutz versagt der Rechtsstaat

Tierquälerei, besonders solche im großen Stil, wird in Deutschland nicht oder nicht adäquat bestraft. Entsprechende Verfahren werden oft eingestellt oder gar nicht verfolgt. Dies sind nicht nur die Erfahrungen von Tierschutz- und Tierrechtsverbänden. Mehrere Studien belegen massive Defizite beim Vollzug von Tierschutzvergehen.

Jens Bülte, Professor für Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Mannheim, kritisiert, dass viele Staatsanwaltschaften Tierschutzverstöße unzureichend verfolgen. Er spricht deswegen von einer „faktischen Straflosigkeit institutionalisierter Agrarkriminalität". Um dies zu untermauern, hat Bülte Tierschutzfälle aus dem Bereich Massentierhaltung aus den vergangenen 40 Jahren ausgewertet. Trotz einer Vielzahl von Anzeigen fand er nur eine einzige Verurteilung. Dazu zwei Beispiele: Wenn Hundebesitzer ihre Tiere bei Hitze in ihren Autos zurücklassen, droht ihnen nach § 18 Tierschutzgesetz eine hohe Geldbuße. Wenn tausende von Schweinen in einer Mastanlage qualvoll ersticken, weil eine Lüftungsanlage ausgefallen ist, wird der Betreiber in der Regel nicht bestraft und erhält möglicherweise sogar noch staatliche Subventionen. Der Tierschutz wird schlicht wirtschaftlichen Interessen untergeordnet. Besonders deutlich wird dies im Fall der millionenfachen Tötung männlicher Eintagsküken. Hier argumentierte das Oberveraltungsgericht Münster einem Verbot des Kükenschredderns stünden die im Grundgesetz geschützten Interessen der Züchter entgegen. Ein Verbot sei für die Brütereien ökonomisch nicht zumutbar und damit ein vernünftiger Grund im Sinne des Grundgesetzes.

Verfahren werden meist eingestellt

Schon 2015 kam eine explorative Studie des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft zu dem Ergebnis, dass viele Verfahren gegen Tierschutzvergehen eingestellt werden. Wird ein Verfahren tatsächlich aufgenommen, werden oft nur geringe Strafen verhängt. Entscheidende Faktoren hierfür seien geringe Fachkenntnisse der beteiligten Staatsanwälte und Richter, fehlendes Engagement sowie die schlechte personelle Ausstattung von Staatsanwaltschaften und Veterinärämtern. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die Juristin Carmen Lööck in ihrer Dissertation, für die sie Daten des Statistischen Bundesamtes und der Staatsanwaltschaften Flensburg und Lübeck auswertete. Viele Tierschutz-Verfahren werden danach aus Opportunitätsgründen eingestellt. Obwohl hohe Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren möglich sind, werden in 90 Prozent der Fälle nur Geldstrafen verhängt.

Staatsanwaltschaften verletzen Verfolgungspflichten

Eine weitere aktuelle Studie der Umweltschutzorganisation Greenpeace kommt zu dem gleichen Ergebnis. Dazu ließ Greenpeace insgesamt acht Einstellungsbescheide in Ermittlungsverfahren juristisch untersuchen. Bei einem Verfahren wurden Ferkel durch Aufschlagen auf den Boden getötet. Obwohl der Staatsanwalt davon ausging, dass die Tiere durch das Aufschlagen auf den Boden erheblich litten, behauptete er, dass dies durch die Bilder nicht zweifelsfrei zu belegen sei. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

Die Umweltschutzorganisation wirft den Staatsanwälten vor, ihre Ermittlungs- und Verfolgungspflichten zu verletzen. Die Hamburger Rechtsanwältin Davina Bruhn kritisiert, dass die Staatsanwaltschaften viel zu selten eigene Untersuchungen veranlassen. Stattdessen spielten sie das Leiden der Tiere herunter. Dies führe dazu, dass „eine Bekämpfung gravierender und systematischer Verstöße gegen das Tierschutzrecht im Bereich der Massentierhaltung, nicht stattfindet“, klagt Bruhn.

„Massentierhaltung gesellschaftlich adäquat“

Hinzu kommt, dass Staatsanwaltschaften und Gericht behaupten, die Missstände in der industriellen Tierhaltung seien gesellschaftlich akzeptiert. Besonders deutlich wird dies in einer Urteilsbegründung des Landgerichts Heilbronn. In dem Prozess ging es um einen Tierschützer, der die Missstände in einer Putenmastanlage filmen wollte und im September 2018 wegen Hausfriedensbruch verurteilt wurde. Laut dem Landgericht Heilbronn sei zwar „allgemein anerkannt, dass die Mast in Massentierhaltungen nicht artgerecht erfolgen kann“ und dass Tieren dabei „auch Schmerzen und Unwohlsein zugefügt“ werde. Dennoch sei Massentierhaltung nicht verboten. Sie werde zumindest derzeit noch als „sozial adäquat“ angesehen. Es sei „von der Mehrheit gesellschaftlich erwünscht, dass große Mengen an Fleisch günstig angeboten werden“. Dies sei ein „vernünftiger Grund“, der laut Tierschutzgesetz erlaubt, dass Tieren Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Die unterschiedliche Auslegung des Begriffs des „vernünftigen Grundes“ kommt auch hier wieder zum Tragen. Im Hinblick auf das Staatsziel Tierschutz hält Anwalt Hans-Georg Kluge die Auslegung des Landgerichts Heilbronn für völlig abwegig. Danach ist es nicht rechtmäßig Tieren Leid zuzufügen, um möglichst billig Fleisch zu produzieren. Das Oberlandesgericht Stuttgart wies die Revision des Tierschützers jüngst zurück. Um eine Grundsatzentscheidung zu erreichen, soll der Fall nun vor dem Bundesverfassungsgericht entschieden werden.

Meist nicht umgesetzt: § 17 Tierschutzgesetz

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder
2. einem Wirbeltier
   a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder
   b) länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt

Fazit: Tierschutzrecht bleibt auf der Strecke

Während Gerichte argumentieren, Massentierhaltung sei „sozial adäquat“, belegen Umfragen das Gegenteil. Eine repräsentative Umfrage der Universität Göttingen vom Juni 2018 zeigt, dass sich die Einstellung der Deutschen zu den sogenannten Nutztieren völlig verändert hat. Danach machen die meisten kaum noch Unterschiede zwischen „Haus- und Nutztieren“ und wollen, dass die Haltung besser an die Bedürfnisse der Tiere angepasst wird. Doch die Realität sieht anders aus: Trotz 16 Jahren Staatsziel Tierschutz gelingt es heute noch nicht einmal, die minimalen Anforderungen an die Tierhaltung in der Landwirtschaft und im Labor zuverlässig zu kontrollieren, von wirksamen Sanktionen ganz zu schweigen. Tierhalter müssen selbst bei massiver, ja sogar systematischer Tierquälerei keine Strafen fürchten, weil weder Kontrolle noch Strafverfolgung funktionieren. Wenn wirtschaftliche Interessen dahinterstecken, bleiben Tierschutzrecht und damit auch der Rechtsstaat auf der Strecke.

Christina Ledermann

Keine Einzelfälle:
Repressalien gegen Amtstierärzte

Amtstierärzte sollen überwachen, dass Tierschutzgesetze und Verordnungen eingehalten werden. Wegen der seltenen Kontrollen werden die meisten Tierschutzvergehen jedoch gar nicht aufgedeckt. Hinzu kommt, dass die staatlichen Kontrolleure teilweise massiv unter Druck gesetzt werden und ihnen die Verfolgung von Tierschutzvergehen schwer gemacht wird.

Im Juli dieses Jahres wurden erschreckende Zahlen zu den Kontrollintervallen von Tierhaltungen bekannt. Die Bundesregierung teilte in ihrer Antwort auf Anfragen von Grünen und FDP mit, dass Tierhaltungsbetriebe in Deutschland statistisch nur alle 17 Jahre kontrolliert werden. Am längsten ist der Abstand zwischen den Kontrollen in Bayern: Hier kommt durchschnittlich nur alle 48 Jahre ein Amtsveterinär, in Schles-

Foto: soylent-network

Kontroll-Behörden versagen

Wie weit das Versagen der Behörden gehen kann, zeigt ein Fall, der in die jüngere Rechtsgeschichte einging: 2013 filmten drei Aktivisten der Tierrechtsorganisation Animal Rights Watch (ARIWA) massive Missstände in einer Zucht- und Mastanlage für Schweine in Sandbeiendorf in Sachsen-Anhalt. Die Tierrechtler machten das zuständige Veterinäramt mehrfach auf die Zustände aufmerksam – ohne Erfolg. Letztlich stellten sie sich freiwillig den Behörden, um ein Grundsatzurteil zu erreichen. Im Frühjahr 2018 wurden sie vom Oberlandesgericht Naumburg freigesprochen. In seiner Begründung unterstrich der Richter, dass der von den Vorinstanzen erkannte rechtfertigende Notstand angesichts untätiger staatlicher Kontrollorgane eindeutig vorgelegen habe. In der Urteilsbegründung heiß es, dass die Gesetzesverstöße dem zuständigen Amt bekannt waren. Die Aufsichtsbehörde stellte fest, dass das Kreisveterinäramt die schwerwiegenden Rechtsverstöße systematisch geduldet und gedeckt hatte. Der Fachdienst Veterinärüberwachung bewertete die Zustände als kriminelle Tierquälerei im Sinne von Paragraph 17 Nr. 2b des Tierschutzgesetzes.

wig-Holstein sind es 37 Jahre und in Niedersachsen, dem Epizentrum der Intensivtierhaltung, wird im Schnitt nur alle 21 Jahre kontrolliert. Die seltenen Kontrollen führen dazu, dass Verstöße gegen geltende Tierschutzgesetze oft gar nicht entdeckt werden. Doch auch in begründeten Fällen kommt es vor, dass die Behörden untätig bleiben. Obwohl bei den im Jahr 2017 kontrollierten Betrieben mehr als 20 Prozent auffällig waren, leiteten die Behörden nur bei einem Fünftel der Betriebe ein Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren ein. Nach Aussage von Dr. Christine Bothmann, stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte, liegt dies am Personalmangel in den Ämtern. Sie schätzt, dass die Veterinärämter die an sie gestellten Aufgaben von ehemals 80 Prozent nur noch zu 50 Prozent erfüllen.

Tierschutz-Vollzug wird blockiert

Amtstierärzte stecken zudem in einem Dilemma: Einerseits sollen sie sicherstellen, dass das Tierschutzgesetz eingehalten wird, andererseits kontrollieren sie gewerbliche Mast-, Zucht- oder Schlachtbetriebe, deren Betreiber auf Auflagen und Verzögerungen im Betriebsablauf zuweilen aggressiv reagieren. Die Veterinärüberwachung ist in den meisten Bundesländern bei den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt. Die Amtsveterinäre unterstehen der Dienstaufsicht des Landrates oder Oberbürgermeisters. Große Tierhaltungsbetriebe oder Schlachthäuser sind besonders in ländlichen Regionen wichtige Arbeitsgeber und Gewerbesteuerzahler. Nicht selten wehren sie sich gegen Tierschutzauflagen, indem sie Vorgesetzte der Amtstierärzte, also Amtsleiter oder Landräte, unter Druck setzen. Tierärzte berichten, dass es auch vorkommt, dass der Bauernverband Druck auf die Landräte ausübt, beispielsweise durch Androhung einer Dienstaufsichtsbeschwerde. Diese politische Einflussnahme kann dazu führen, dass das Vollzugsdefizit im Tierschutz von Behörden und Landkreisen nicht nur in Kauf genommen, sondern sogar angeordnet wird.

Foto: iStock/roibu

Fehlanzeige: Bekämpfung von Korruption

Wenn die Tierärzte sich dagegen auflehnen, werden sie als Querulanten wahrgenommen und laufen Gefahr, gegen ihre Loyalitätspflicht als Beamte zu verstoßen. Dabei riskieren sie ihren Pensionsanspruch zu verlieren. Ein Gutachten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes aus dem Jahr 2016, in dem es um salmonellenverseuchte Eier ging, belegt, dass neben der Nichteinhaltung der Mindestanzahl der Kontrollen häufig auch die Grundsätze zur Bekämpfung von Korruption missachtet werden. Häufig fehlt das Vier-Augen-Prinzip sowie eine regelmäßige Rotation bei den Kontrollen, die verhindern soll, dass eine zu große Nähe zwischen Kontrolleur und Tierhalter entsteht. Die fehlende Distanz ist also auf verschiedenen Ebenen problematisch. Einerseits zwischen Kontrolleur und Tiernutzer, andererseits zwischen Tiernutzer und Politik.

„Angefeindet, bedroht und verleumdet“

Karl Pfizenmaier, Vorstandsmitglied beim Verein Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V., berichtet, dass dies dazu führen kann, dass Tierärzte von ihren Vorgesetzten unter Druck gesetzt werden. Das Spektrum der Repressalien reiche von Ermahnungen über Schikanen und Mobbing bis zu willkürlichen Versetzungen. Berichten zufolge kommt es vor, dass engagierte Tierärzte von den Kontrollen abgezogen und versetzt werden. 2014 nahm sich die Amtsveterinärin Anya Rackow aus Bad Mergentheim sogar das Leben, weil sie die Anfeindungen nicht mehr ertragen konnte. Die ehemalige Amtstierärztin und jetzige Berliner Tierschutzbeauftragte Diana Plange berichtet, dass dies keine traurigen Einzelfälle seien, sondern ein massives Problem.

Morddrohungen und zerstochene Autoreifen

Von Seiten der Tierhalter droht engagierten Amtsveterinären teilweise sogar offene Aggressivität: Es kommt vor, dass sie angegriffen oder vom Hof gejagt werden, wenn

Hohe Hürden für Tierhaltungsverbote

Amtstierärzte stoßen bei ihrer Arbeit noch an andere Grenzen. Sie können in begründeten Fällen den Besitzern Tiere wegnehmen oder Tierhaltungsverbote aussprechen. Allerdings sind die Hürden dafür sehr hoch, da eine Wegnahme von Tieren einen Eingriff ins Eigentumsrecht darstellt. Zudem muss eine Wegnahme logistisch gemeistert und vom Kreis finanziert werden. Da die Veterinäre oft nicht wissen, wohin mit einem beschlagnahmten Elefanten oder einer Rinderherde und die Kosten für die Unterbringung zu hoch sind, sind sie oft gezwungen, die Tiere – trotz Missständen – bei ihren Eigentümern zu belassen.

Foto: iStock/RGtimeline

sie Tierschutzvergehen feststellen. Teilweise werden sogar Morddrohungen ausgesprochen – oder noch schlimmer – umgesetzt: In Brandenburg erschoss 2015 ein Landwirt einen Amtstierarzt, der seine Rinder einziehen wollte. 2017 schoss ein Bauer in Niedersachsen einen Tierarzt in den Bauch und 2016 verletzte ein Schweinemäster in Nordrhein-Westfalen zwei Amtsveterinäre mit einer Eisenstange.

Whistleblower werden nicht geschützt

Ein großes Problem ist nach Ansicht von Prof. Jens Bülte, dass Personen die Missstände aufdecken, nicht ausreichend geschützt sind. Im Gegenteil: Wer auf Missstände bei seinem Arbeitgeber hinweist, hat in Deutschland viele Nachteile. „Wir haben in Deutschland keinen effektiven Whistleblower-Schutz“, kritisiert Bülte. Dies sei nicht nur im Tierschutzbereich ein großes Problem, sondern gelte für alle Bereiche der Wirtschaft. Besonders schwierig sei es im Bereich der Wissenschaft. Wir erinnern uns: Die illegalen Tierversuche an der Uni Münster kamen nur ans Tageslicht, weil ein Whistleblower die Behörden informierte. Oft handelt es sich an Universitäten um prekäre und befristete Arbeitsverhältnisse, kombiniert mit massiven Abhängigkeiten. Wenn beispielsweise ein Doktorand ein Tierschutzvergehen meldet und damit seinem Doktorvater in den Rücken fällt, ist dies meist das Ende seiner Karriere.

Große Hürden, um Tierschutzverstöße anzuzeigen

Hinzu kommen die fast unüberwindlichen Hürden, selbst schwerwiegende Tierschutzverstöße erfolgreich anzuzeigen. Die Tierärztin Nicole Tschierse, die jahrelang auf bayrischen Schlachthöfen kontrollierte, berichtet, dass es selbst bei schwerwiegenden Verstößen fast unmöglich sei, sie zur Anzeige zu bringen. Es sei extrem aufwendig und die Erfolgsaussichten gering. Der Tierarzt müsse viele Beweismittel erbringen und sichern, beispielsweise Stücke von gebrochenen Beinen. Sie erinnert sich an eine Kuh, die nach einer Fehlgeburt in einem sehr schlechten Zustand am Schlachthof ankam. Der Transporteur hatte sich strafbar gemacht, denn er hätte das Tier kurz nach dem Kalben nicht direkt transportieren dürfen. Die Tierärztin erstattete daraufhin Anzeige. Das Verfahren schleppte sich über ein halbes Jahr. Dann, so klagt sie, könne man häufig nichts mehr beweisen.

„Lächerliche Strafen“

Im Endeffekt habe der Transporteur 200 Euro Geldstrafe bekommen. Und obwohl dies eine lächerliche Strafe gewesen sei, habe er danach versucht, ihr das Leben zur Hölle zu machen. Deswegen habe sie Verständnis für die Kollegen, die sagen, dass sie so etwas dann eben nicht gesehen haben. Ein Tierarzt aus Nordrhein-Westfalen berichtet von einem Bullen, der mit einem offenen Beinbruch am Schlachthof angeliefert wurde. Die Wunde war teilweise schwarz verfärbt. Das Tier litt offensichtlich schon länger und war nicht behandelt worden. Stattdessen hatte man den Bullen unter großen Schmerzen verladen. Der Amtsveterinär erstattete Anzeige. Das Ergebnis: Das Verfahren wurde von dem zuständigen Staatsanwalt eingestellt. Wenn Tierärzte also gegen alle Widerstände Anzeige erstatten, machen sie die Erfahrung, dass selbst schwere Tierschutzvergehen nicht verfolgt werden. Der Bereich Tierschutz, klagt Pfizenmaier, läuft bei den Staatsanwaltschaften oft unter ferner liefen.

Christina Ledermann

Aufgaben von Amtstierärzten

Voraussetzung: abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin und eine zusätzliche Prüfung (Kreisexamen) für den tierärztlichen Staatsdienst

Tätigkeiten

- Tierseuchenbekämpfung
- Überwachung der Ein- und Ausfuhr von Tieren
- Lebensmittelüberwachung, Lebensmittelhygiene und gesundheitlicher Verbraucherschutz
- Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Überwachung des Tierschutzes

- Überwachung von Tierheimen und Tierbeständen
- Arzneimittelüberwachung

Arbeitgeber

- Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Kreise und Städte
- Bundesbehörden

Perspektiven

- Großer Bedarf, besonders an risikoorientierter Überwachung, aber auch Stellenabbau im öffentlichen Dienst

Quelle: Vetion.de GmbH Hohenzollerndamm 181 D-10713 Berlin
www.beruftierarzt.de/start/berufsprofile/veterinaeramt.html

Wir haben ein massives Vollzugsdefizit!

Foto: privat

Jens Bülte, Professor für Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Mannheim, hat Tierschutzfälle aus den vergangenen 40 Jahren ausgewertet. Tierrechte sprach mit ihm. Sein Fazit: Wer aus Profitinteresse eine Straftat begeht wird nach deutschem Strafrecht besonders hart bestraft. Doch bei Tierschutzvergehen ist dies anders. Da wirkt die wirtschaftliche Motivation des Täters offenkundig strafbefreiend.

Herr Bülte, seit 16 Jahren ist der Tierschutz im Grundgesetz. Damit wurde seine Bedeutung aufgewertet. Sie haben Tierschutzfälle aus mehreren Jahrzenten untersucht. Konnten Sie eine Veränderung in der Rechtsprechung seit 2002 feststellen?

Ich habe mir für meine Untersuchung nur die strafrechtlichen Gerichtsentscheidungen zum Tierschutz angeschaut, es gibt allerdings hier nur sehr wenige. Die meisten sind vor 2002 ergangen. Das einzige strafrechtliche Verfahren zur Massentierhaltung nach 2002 war das des Landgerichts Münster zum „Küken-Schreddern". Der Beschluss von 2016 berücksichtigt Artikel 20a des Grundgesetzes allerdings in der Sache nicht.

Wie beurteilen Sie die Entscheidung des Landgerichts vor diesem Hintergrund?

Zunächst zeigen sich in dem Beschluss handwerkliche juristische Fehler, dabei geht es aber eher um die juristische Arbeitsmethode als um das Ergebnis. Darüber hinaus nennt die Entscheidung das Staatsziel des Tierschutzes zwar, setzt sich aber nicht so mit diesem Verfassungsgut auseinander, dass man sagen könnte, es habe eine ernsthafte Abwägung stattgefunden. Die Ausführungen hierzu sind eher floskelhaft.

Was für ein Strafmaß hatten die Urteile, die Sie analysiert haben?

Ich habe nur eine einzige Verurteilung durch das Landgericht Oldenburg aus dem Jahr 1996 gefunden, die auch Tierquälerei zum Gegenstand hatte. Allerdings wurde dem Angeklagten hier eine Vielzahl weiterer Straftaten gegen Lebensmittel- und Arzneimittelrecht sowie unterlassene Hilfeleistung vorgeworfen. Darüber hinaus habe ich nur einige Entscheidungen gefunden, in denen Oberlandesgerichte angeordnet haben, dass Strafverfahren durchgeführt werden müssen. Aber ich kenne keinen weiteren Fall, in dem es nach einer öffentlichen Hauptverhandlung zu einer Verurteilung, zu Freiheitsstrafen oder Geldstrafen im Zusammenhang mit Massentierhaltung gekommen ist.

Schon der Titel Ihres Essays „Zur faktischen Straflosigkeit institutionalisierter Agrarkriminalität" spricht Bände. Wie kann es sein, dass Tierquälerei im großen Stil nicht angemessen bestraft wird?

Praktisch liegt das daran, dass es in der Strafjustiz zwei Akteure gibt, die beide zu dem Ergebnis kommen müssen, dass ein Handeln strafbar ist. Zum einen die Staatsanwaltschaft, zum anderen das Gericht. Wenn einer der beiden meint, ein allgemein akzeptiertes Verhalten könne man nicht bestrafen und das in juristische Argumente verpackt, bleiben diese Taten unbestraft. Hier kann also unter anderem die Überzeugung, ein wirtschaftlich sinnvolles und als Folge der Massentierhaltung notwendiges Übel könne nicht strafrechtlich verfolgt werden, dazu führen, dass geltendes Strafrecht nicht angewendet wird. In Münster hatte die Staatsanwaltschaft im Falle des Küken-Schredderns zwar angeklagt. Die Anklage wurde jedoch vom Landgericht Münster nicht zugelassen, unter anderem, weil das Gericht die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer klar überbewertet hat.

Betriebsleiter gehen oft straffrei aus, weil sie behaupten, nicht vorsätzlich gehandelt zu haben, d.h. sie sagen, sie hätten nicht gewusst, dass eine bestimmte Praktik verboten ist oder sie sagen, sie wüssten schlicht nicht, was auf ihrem Hof vorgeht. Beides trifft höchstwahrscheinlich nur sehr selten zu. Denn ein Landwirt muss die entsprechende Sachkunde haben. Doch Tiermäster, die teils Hunderttausende von Tieren halten, haben doch ein eindeutiges Motiv. Sie wollen einen möglichst hohen Profit erwirtschaften…

Wer versucht, möglichst großen Profit zu erzielen, ist eher geneigt, gesetzliche Vorgaben zu verletzen, wenn das seinen wirtschaftlichen Interessen dient. Deswegen spricht das wirtschaftliche Interesse durchaus dafür, ein Indiz für den Vorsatz anzunehmen.

Aber die Motive haben grundsätzlich für den Vorsatz keine Bedeutung. Relevant ist die Motivation allerdings bei der Strafzumessung. Wird eine Straftat gewerbsmäßig begangen, also zur Gewinnerzielung, so liegt ein Strafschärfungsgrund vor. Die Relevanz wirtschaftlicher Motivation wird am Mordparagrafen besonders deutlich. Habgier ist ein möglicher Grund dafür, warum aus dem Totschlag mit mindestens fünf Jahren Freiheitsstrafe, ein Mord mit lebenslanger Freiheitsstrafe werden kann. Das heißt, im deutschen Strafrecht gilt der Grundsatz: Wer aus Profitinteresse eine Straftat begeht,

wird schwerer bestraft. Das scheint seltsamerweise im Tierschutzrecht anders zu sein, hier wirkt die wirtschaftliche Motivation offenkundig strafbefreiend.

Sie haben festgestellt, dass Urteile im Bereich Tierschutz – wenn sie überhaupt erfolgen – handwerklich oft schlecht gemacht sind. Dies erklären Sie einerseits mit der hohen Arbeitsbelastung der Gerichte und andererseits damit, dass die Staatsanwälte sich lieber auf Fälle konzentrieren, die sich leicht nachweisen lassen und weniger Arbeit machen. Hinzu kommt, dass die Anwälte der Tierhalter meist hochspezialisiert sind. Was müsste passieren, damit Tierquälerei endlich gleichberechtigt verfolgt wird? Wären Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutz eine Lösung?

Ja, ich denke, dass wir in diesem Bereich mehr Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder Spezialisierung brauchen. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaften haben sich im Wirtschaftsstrafrecht bewährt. Im Wirtschaftsstrafrecht wird mit Wirtschaftsdezernenten gearbeitet, die die wirtschaftlichen Belange vorbereiten, aufbereiten und den Staatsanwälten verständlich machen. Hier sollte man überlegen, ob man Staatsanwaltschaften mit Schwerpunkteinheiten einrichtet und diese mit Veterinären und Ethologen als Tierschutzdezernenten oder mit Umweltdezernenten besetzt. Denn letztlich ist dieser Bereich des Tierschutzstrafrechts auch Wirtschaftsstrafrecht.

Außerdem ist natürlich die Weiterbildung der Staatsanwälte das A und O. Dazu muss man den ohnehin schon überlasteten Staatsanwälten die Weiterbildung aber auch schmackhaft machen. Man kann nicht von ihnen erwarten, dass sie sich in ihrem Urlaub auf eigene Kosten weiterbilden.

Viele Tierschutzvergehen werden meist gar nicht bekannt. Dies ist in der sogenannten Nutztierhaltung so, jedoch auch im Tierversuchsbereich. Verstöße kommen meist nur durch Whistleblower heraus. Zuletzt war dies bei den illegalen Tierversuchen an der Uni Münster der Fall…

Im Bereich der Wissenschaft wird es besonders schwierig, weil dort massive Abhängigkeitsverhältnisse bestehen. Die Arbeitsstrukturen an Universitäten zeichnen sich durch prekäre Arbeitsverhältnisse aus, wo es teilweise nur 3-Monatsverträge gibt. In ihrer Doktorarbeit sind die Doktoranden zudem von ihrem Betreuer abhängig. Wenn sie ihm in den Rücken fallen, können sie diese wissenschaftliche Arbeit und auch ihre Karriere vergessen. Dass kann zu einem „Klima der Angst" führen oder zumindest zu besonderer Zurückhaltung, in Fällen aktiv zu werden, in denen Tiere rechtswidrig gequält werden. Da hilft meiner Ansicht nach nur Transparenz. Es muss deutlich sein, dass bestimmte Vergehen beamtenrechtliche, beziehungsweise dienstliche oder strafrechtliche Konsequenzen haben. Hier kann das Strafrecht wirklich einen Abschreckungseffekt haben. In Betracht kommen Berufsverbote oder eine Entfernung aus dem öffentlichen Dienst.

Für wie wirkungsvoll halten Sie die Tierschutz-Verbandsklage, um die Rechtsstellung der Tiere zu verbessern?

Grundsätzlich halte ich solche Instrumente im Tierschutzrecht für elementar, um einen Vollzug überhaupt ansatzweise garantieren zu können. In einem Bereich, wo sich der Einzelne nicht als Opfer wehren kann, weil Tiere betroffen sind, muss das ein Verband machen, damit die Interessen der Betroffenen, in diesem Falle der Tiere, gewahrt werden.

Darüber hinaus sind Transparenzinstrumente wie die Verbandsklage auch aus europäischer Perspektive zwingend notwendig. Im EU-Recht merken wir zunehmend, dass Transparenz zur zentralen Frage der Wirtschaft wird. Das zeigt sich beim Transparenzregister bei der Geldwäsche oder im Lebensmittel- und Umweltrecht.

Herr Bülte, im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD steht, Deutschland solle beim Tierschutz eine Spitzenposition einnehmen. Ist die Regierung in diesem Punkt glaubwürdig?

Unter dem Punkt „Tierschutz" im Koalitionsvertrag stehen allgemeine

Kälber und Küken: In der Massentierhaltung leiden Tiere von Geburt an.
Fotos: A. Farkas, tierrechte.de

Ausführungen zum Tierschutz und ein bisschen was zum Lebensmittelrecht. Das einzige, was konkreter ausformuliert wird, ist das Vorhaben „Einbrüche" in Tierställe zu bestrafen. Das macht alle Erklärungen zum Tierschutz zur Makulatur.

Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen müsste die Regierung in Bezug auf den Vollzug ergreifen, um beim Tierschutz Ihre Glaubwürdigkeit wiederherzustellen?

Das zentrale Problem ist, dass wir ein massives Vollzugsdefizit haben. Die existierenden Verordnungen auf Basis des Tierschutzgesetzes sind zwar unzureichend, dennoch müsste die Regierung sich erst einmal Gedanken darüber machen, warum geltendes Recht nicht eingehalten wird. Leider sehe ich nicht, dass diese Tatsache überhaupt anerkannt wird. In den Anträgen zur Verbandsklage in NRW steht: Wir haben kein Problem im Vollzug. Das ist schlicht realitätsfremd.

Das Interview führte
Christina Ledermann

Eine ausführliche Version dieses Interviews lesen Sie unter www.tierrechte.de.

Tierversuche:

Lasche Strafen untergraben Tierschutzrecht

Massive Defizite beim Vollzug von Tierschutzvergehen gibt es nicht nur in der industriellen Tierhaltung. Auch bei Tierversuchen kommt es zu gravierenden Tierschutzverstößen. Wir berichten von vier Fällen aus der jüngeren Vergangenheit.

Aktuellstes Beispiel sind die illegalen Tierversuche an der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster. Im Juni 2017 wurde durch einen anonymen Hinweis bekannt, dass 77 transgene Mäuse rechtswidrig gehalten und für Versuche eingesetzt wurden. Die Amtsveterinäre stellten fest, dass sechs Tiere erheblich litten und ordneten deren Tötung an. Das Veterinäramt erstattete Anzeige.

Münster: Illegale Tierversuche „ordnungswidrig"

Doch statt die Tierquälerei als Straftat zu verfolgen, wurde sie nur als Ordnungswidrigkeit eingestuft. Immerhin untersagte die Stadt Münster der verantwortlichen Wissenschaftlerin Tierhaltung und -versuche. Doch diese setzte sich zur Wehr, woraufhin Ende August das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen das Verbot aussetzte. Es sei nicht haltbar, dass die Forscherin die Mäuse nicht rechtzeitig getötet habe und von einem zukünftigen Fehlverhalten sei nicht auszugehen. Der Sachverhalt wird derzeit in einem Hauptverfahren geklärt.

Jena: 13.000 Mäuse unnötig getötet

Für negative Schlagzeilen sorgte 2016 auch das Leibniz-Institut für Altersforschung in Jena. Rund 13.000 Mäuse sollen aus Platzgründen getötet worden sein. Hinzu kamen Fehler bei Tierversuchsanträgen sowie zu hohe Zucht- und Versuchstierzahlen. Obwohl die Ermittlungen noch laufen, wurde die Hälfte der gestoppten Versuchsreihen nach einem Jahr wieder aufgenommen und weitere Versuchsanträge bewilligt. Bisherige Konsequenzen: Die Tierhausleitung wurde ausgewechselt und der wissenschaftliche Direktor wegen grob fahrlässigen Fehlverhaltens gerügt.

Bad Nauheim: Jahrelange grausame Experimente

Zu gravierenden Tierschutzverstößen kam es auch am Franz-Groedel-Institut in Bad Nauheim. Wissenschaftler hatten seit 2006 über Jahre besonders schmerzhafte Tierversuche an Mäusen und Schweinen durchgeführt, obwohl diese von den Behörden untersagt worden waren. Die Genehmigungsbehörde in Darmstadt sammelte nach Hinweisen eines Whistleblowers über zwei Jahre lang Beweise. Trotzdem beendete die Staatsanwaltschaft Gießen das Verfahren gegen eine Geldstrafe von 72.000 Euro. Die Täter wurden nicht verurteilt und sind weiterhin in der Forschung tätig.

Tübingen: Schwer belastende Affenversuche

Das einzige aus Sicht des Bundesverbandes positive Beispiel kommt aus Tübingen. Im Max-Planck-Institut wurden über Jahre schwer belastende Affenversuche in der Hirnforschung durchgeführt. Undercover-Aufnahmen im Auftrag zweier Tierschutzorganisationen belegten, dass von 2013 bis 2015 festgelegte Kriterien zur Einschläferung ignoriert und Affenversuche zu spät beendet wurden. Die Tiere mussten länger leiden als nötig. Das Tierschutzgesetz sieht für Tiermisshandlung durch Unterlassen Geldstrafen und bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe vor. Drei verantwortliche Mitarbeiter wurden zu Geldstrafen verurteilt. Die Max-Planck-Gesellschaft entschied zudem, dass der Bereichsleiter bis zum Abschluss des Verfahrens keine Tierversuche durchführen oder anleiten wird. Das Institut stellte seine Affenversuche wegen des öffentlichen Drucks durch monatelange Demonstrationen ein.

Juristen brauchen Spezialwissen

Der Fall Tübingen ist das bisher einzige der aktuellen Beispiele, bei dem die Tierschutz-Verstöße zu wirksamen Verurteilungen führten. Hier zeigt sich, dass Staatsanwaltschaften und Richter diese Vergehen nicht konsequent verfolgen und die möglichen hohen Strafmaße nicht ausschöpfen. Die laschen Strafen bei schweren Tierschutzvergehen untergraben geltendes Tierschutzrecht. Umso wichtiger wäre es, Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutz einzuführen. Zumindest müssten einzelne Staatsanwälte pro Anwaltschaft sowie Richter auf den Bereich Tierschutz spezialisiert sein. Denn um rechtswidrige Haltung sowie Schmerzen, Schäden und Leiden der Tiere einstufen zu können, sind Spezialkenntnisse notwendig.

Nötig: Aufstockung und Spezialisierung der Behörden

Hinzu kommt, dass fast alle Verstöße nur durch Whistleblower bekannt wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Beispiele nur die Spitze des Eisbergs sind. Unrechtmäßige Versuche könnten von Genehmigungsbehörden und Veterinärämtern frühzeitig entdeckt werden, wenn diese mehr Personal hätten. Engmaschigere und vor allem unangekündigte Kontrollen sind ein Muss.

Dr. Claudia Gerlach

Mäuse werden als "Versuchstier" Nummer eins besonders oft Opfer illegaler Tierversuche. Foto: iStock/filo

Staatsanwälte und Richter:

Vom Tierschutzignorant zum Tierschutzprofi

Ein Muss: Staatsanwälte und Richter mit Tierschutz-Kompetenz. Foto: istock/kzenon

Staatsanwälten und Richtern geht es ähnlich wie Amtstierärzten. Personelle Enge, Vielfalt der Themenbereiche, unzureichende Tierschutzvorschriften, geringe fachliche Tierschutzkenntnisse und fehlende Fortbildungsprogramme sind die wesentlichen Gründe, warum Tierquälerei straffrei ausgeht. Höchste Zeit, Strukturen zu schaffen, damit Verstöße gegen geltendes Tierschutzrecht mit der vollen Härte des Gesetzes getroffen werden.

Die explorative Studie des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft (2015)* zeigt, dass Staatsanwälte und Richter Nutztieren gefühlsmäßig ein höheres Maß an Leiden zumuten als beispielsweise einem Hund oder einer Katze. Zu dieser willkürlichen Bewertung kommt hinzu, dass bei Tierschutzfällen im großen Stil – wie sie in der Landwirtschaft und in der Forschung vorkommen – fast immer Sachverständige einbezogen werden müssen, um das Ausmaß der Tierqualen festzustellen. Bevor teure externe Gutachter eingeschaltet werden, wird zuerst auf den zuständigen Amtstierarzt vor Ort als Sachverständigen zugegriffen. Bekanntlich leidet dieser zwar weniger unter mangelnder Fachexpertise, er steht aber ebenso wie der Staatsanwalt unter enormem Zeitdruck. Auch persönliche Bindungen an die Landwirte kommen erschwerend hinzu. Qualitätsgutachten können für ihn unangenehme persönliche Konsequenzen haben.

Schwachstellen im System

Sollte es dennoch gelingen, dass motivierte Amtstierärzte und engagierte Staatsanwälte sich treffen und tatsächlich Anklage erhoben wird, so ist die nächste Hürde zu nehmen: Der Richter am Amtsgericht. Im Tierschutzrecht selten ein Profi, legt er den Tierschutzfall ganz unten in den Stapel der abzuarbeitenden Fälle. Schon ist ein weiteres Problem entstanden – die zeitliche Verschleppung! Je länger das Verfahren läuft, umso lästiger wird es. Wer erinnert sich nach mehreren Jahren noch genau an die Vorgänge? Außerdem sind die Verfahren teuer. Da kann durchaus ein gewisses Verständnis dafür aufkommen, dass insbesondere komplexe Verfahren aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung oder dem tierexperimentellen Bereich eingestellt oder allenfalls als Ordnungswidrigkeitsverfahren behandelt werden. Keinesfalls aber als Straftat, die mit einer Freiheitsstrafe geahndet wird.

Die Problematik in Kürze

Überlastete Staatsanwälte mit wenig Fachkenntnissen und Empathie erhalten von den Veterinärämtern bestenfalls umfangreiche, fachspezifische Informationen. Zur Anklage kommt es aber nur dann, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Tatverdächtige vorsätzlich gehandelt hat und schuldfähig ist. Diese hohen Hürden des Gesetzgebers können regelmäßig nicht genommen werden, so dass eine Anklage unterbleibt. Für die Einstellung des Verfahrens bzw. den Freispruch des Tatverdächtigen durch die Richter spielen die gleichen Gründe eine Rolle: wenig Sachverstand, unzureichende Unterstützung durch die Gutachter (Amtsveterinäre), verzögerte Bearbeitung und schließlich der noch immer geringe juristische Stellenwert des Tierschutzrechts. Trotz Staatsziel Tierschutz gelten Tierschutzfälle nach wie vor als Bagatelldelikte.

Problemkreise an der richtigen Stelle sprengen

So könnte es funktionieren: Staatsanwälte erhalten aussagefähige, vollständige Fallinformationen von den Veterinärämtern und stehen mit den Amtstierärzten in direktem Kontakt. Dadurch gelingt es, fundierte Anklagen zu erheben. Diese werden von Richtern mit tierschutzrechtlicher Fachexpertise behandelt. Denn spezielle Fortbildungsprogramme und -nachweise sichern die Tierschutz-Fachexpertise der Juristen. Jede Staatsanwaltschaft und jedes Gericht verfügen über einen Staatsanwalt und einen Richter mit tierschutzrechtlicher Kompetenz. Dieses Modell hat den Vorteil, dass der zwingend erforderliche direkte Kontakt zum Amtstierarzt vor Ort unkompliziert möglich ist. Hessen hat dieses Modell gestartet und gute Erfahrungen damit gemacht.

Schwerpunkt-Gerichte und Staatsanwaltschaften

Alternativ ist die Einrichtung von mindestens einer Tierschutz-Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft und einem Tierschutz-Schwerpunkt-Gericht je Bundesland möglich. Mit dieser großen und teuren Variante würden gleichzeitig juristische Tierschutz-Kompetenzzentren geschaffen. Allerdings leidet bei dieser Variante der Draht zum Amtstierarzt vor Ort. Niedersachsen bündelt seit 2002 tierschutzrechtliche Verstöße bei gewerblicher Nutztierhaltung aus dem ganzen Land zusammen mit Verstößen gegen Lebensmittel-, Futtermittel- und Arzneimittel bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg in einer Zentralstelle für Landwirtschaftsstrafsachen. Eine richtige strukturelle Maßnahme. Eine komplette Tierschutz-Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft wurde damit aber noch nicht geschaffen.

Dr. Christiane Baumgartl-Simons

* Angela Bergschmidt (2015): Eine explorative Analyse der Zusammenarbeit zwischen Veterinärämtern und Staatsanwaltschaften bei Verstößen gegen Tierschutzrecht, Thünen Working Paper 41

Foto: tierrechte.de

Alternativlos: Tierschutz wirksam durchsetzen

Trotz Staatsziel Tierschutz und einem umfangreichen Tierschutzrecht schützt unser Rechtsstaat die Tiere nicht zuverlässig. Fast täglich erfahren wir von Tiermisshandlungen, die auf ein schlecht funktionierendes Vollzugssystem zurückzuführen sind. Zu Recht empört sich die Zivilgesellschaft über dieses Tierleid. Doch die Politik, maßgebliche Urheberin des maroden Tierschutzsystems, drückt sich vor ihrer Sanierungsaufgabe.

Die Systemkritik kommt inzwischen sogar aus den eigenen Reihen: Die Veterinärämter können den tierschutzrechtlichen Vollzug nicht mehr gewährleisten. Im September haben Amtstierärzte – die maßgeblichen Garanten für die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften – ein umfangreiches Beschluss- und Forderungspapier auf dem Deutschen Tierärztetag in Dresden verabschiedet (siehe Info-Kasten).

Wir, Menschen für Tierrechte, setzen dem Wegducken der Politik eine Null-Toleranz-Strategie entgegen und rufen die Zivilgesellschaft auf, ein leistungsstarkes Tierschutzsystem einzufordern.

Tierschutzrechtlicher Vollzug: Die Theorie

Grundsätzlich gilt folgende Zweiteilung: Die gesetzgebende Gewalt (Legislative) liegt beim Bundestag. Er ist zuständig für das Tierschutzrecht und verabschiedet Gesetze und Verordnungen (z.B. Tierschutzgesetz, Nutztierhaltungsverordnung). Die 16 Länder sind bei der Gesetzgebung über den Bundesrat eingebunden. Für den tierschutzrechtlichen Vollzug (Exekutive) sind die Bundesländer zuständig. Mit der Überwachung der Bestimmungen sind die Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte beauftragt.

Nur bei der Genehmigung von Tierversuchen sind Regierungspräsidien (z.B. Hessen), Landesuntersuchungsämter (z.B. Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen) oder Ministerien (z.B. Schleswig-Holstein) beteiligt. Die Überwachung der laufenden Tierexperimente übernehmen dann wieder die Veterinärämter. Theoretisch könnte alles gut funktionieren.

Tierschutzrechtlicher Vollzug: Die Praxis

Doch Theorie und Praxis klaffen auseinander. Grundübel ist die personelle Unterbesetzung. Erschwerend kommt hinzu, dass spezifische Fachkenntnisse in den Ämtern zu oft fehlen. Kein Wunder bei den breitgefächerten Aufgaben und einem skandalös unterentwickelten Weiterbildungsprogramm. Unklare und nicht gerichtsfeste Rechtsformulierungen sorgen außerdem dafür, dass der Tierschutz vor Stall, Labor oder Wohnung haltmacht. Denn welcher Amtstierarzt riskiert bei unsicherer Rechtssituation eine gerichtliche Niederlage und hohe Gerichtskosten seines Arbeitgebers, sollte der Tierhalter gegen die Tierschutzauflagen des Veterinärs erfolgreich klagen? Die Veterinäre sind allein dem Rechtsstaat verpflichtet. Sollte der Dienstvorgesetzte (z.B. Landrat) anordnen, Tierschutzrecht nicht oder nur unvollständig durchzusetzen, so ist der Beamte verpflichtet, seinen Dienstvorgesetzen um ein Überdenken der Anordnung zu ersuchen (Remonstrationspflicht). Bleibt die Anordnung dennoch bestehen, so muss der Veterinär diese befolgen. Zwar ist er von seiner persönlichen Verantwortung zur Durchsetzung des Tierschutzrechts befreit. Doch Schutz vor negativen Auswirkungen auf seine berufliche Karriere gibt es nicht.

Dr. Christiane Baumgartl-Simons

Forderungen des Deutschen Tierärztetags

Ein umfangreiches Forderungspapier des Deutschen Tierärztetags vom September 2018 verlangt von Bundesregierung, Länder und Kommunen funktionierende Lösungen für erkannte Schwierigkeiten im Aufgabenbereich der Amtstierärzte*. Hier lesen Sie einen Auszug:

1. Forderung zur personellen und technischen Ausstattung sowie zur Arbeitssicherheit

- Erstellen länderübergreifender, verbindlicher Leitlinien für die gesamte personelle Ausstattung der Veterinär- sowie Lebensmittelüberwachungsämter und der Untersuchungsämter; Komplette Finanzierung von den Ländern.
- Vorhalten von Spezialisten. Insbesondere für den Tierschutzbereich muss die Möglichkeit geschaffen werden, z.B. praktizierende Tierärzte für Bestandsüberprüfungen hinzuzuziehen.

2. Forderung zur Fort- und Weiterbildung

- Bund, Länder und Kommunen sollen für ein ausreichendes Fortbildungsangebot für Amtstierärzte sorgen und ihnen die Teilnahme daran in ausreichendem Umfang ermöglichen.

3. Forderungen zur Rechtssetzung

- Anpassungen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften (z.B. Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Tierschutzgesetzes)
- Landkreistag und Städtetag sind als beratende Mitglieder in die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) zu berufen, um die Umsetzbarkeit von Beschlüssen im Vollzug zu verbessern.

Menschen für Tierrechte fordert:
4-Punkte-Plan politisch durchsetzen!

Foto: Pixabay

Damit Tiere effektiv geschützt werden, muss die Politik, also Bundes- und Landesregierungen, optimale Arbeitsvoraussetzungen für Amtstierärzte, Staatsanwälte und Richter schaffen. Dazu gehört auch die Überarbeitung des Tierschutzrechts. Statt schwammigen Formulierungen und unbestimmten Rechtbegriffen, muss es konkret und gerichtsfest sein.

Wie wichtig optimale Rahmenbedingungen sind, zeigt die Presseerklärung der Tierschutzbeauftragten der Bundesländer* zum diesjährigen Welttierschutztag am 4. Oktober. Quälerische Langzeittiertransporte – schon seit 1990 ein Tierschutz-Skandalthema ersten Ranges – haben an Brisanz nichts verloren. Tatort Deutschland! Unfassbar! Knapp 7.500 Rinder wurden in den Monaten Juli und August 2017 sowie Juli 2018 in genehmigten und von Tierärzten abgefertigten Langzeittransporten über die bulgarisch-türkische Grenze in Länder außerhalb der EU geschickt. Zweck der Reise: Schlachtung unter tierquälerischen Bedingungen! Die Transporte fanden statt, obwohl die zulässige Transporthöchsttemperatur von 30 Grad Celsius vorhersehbar überschritten wurde. Bei 186 von insgesamt 210 Transporten wurden bis zu 49 Grad Celsius gemessen und damit den Tieren länger anhaltende erhebliche Leiden zugefügt. Hierzu haben die abfertigenden Tierärzte Beihilfe geleistet! Nach deutschem Strafrecht ist eine im Inland begangene Beihilfe an einer im Ausland stattfindenden Tierquälerei strafbar.

Zwingende Folgen

Die Länder-Ministerien haben sofort und zuverlässig Transporte per Erlass zu untersagen, sobald Temperaturen über 30 Grad Celsius zu erwarten sind. Die Staatsanwaltschaften müssen ermitteln und Anklage erheben und es muss zur Verurteilung der verantwortlichen Personen kommen. So klar dies erscheint, es könnte dennoch passieren, dass diese Tierquälerei für die Verursacher komplett folgenlos bleibt. Um das zukünftig zu verhindern, müssen die Schwachstellen im Vollzugs- und Rechtssystem geschlossen werden. Dafür haben wir einen 4-Punkte-Plan erstellt, dessen Umsetzung wir politisch einfordern.

4-Punkte-Plan

1. Optimale personelle Ausstattung der Veterinärämter

1.1 Die Personalstärke für einen ordnungsgemäßen Vollzug ist durch einen noch zu erstellenden Personalschlüssel zu ermitteln. Für diesen muss erst eine belastbare Grundlage geschaffen werden.

1.2 Für die Ermittlung des Personalbedarfs für den Bereich Tierschutz sind die Daten der letzten fünf Jahre zu erheben zu: Anlassbezogenen Tierschutzfällen und Tierschutzkontrollen, Tierhaltungen, die der Aufsicht nach § 16 Tierschutzgesetz unterliegen und Genehmigungserteilungen nach § 11 Tierschutzgesetz.

1.3 Die finanziellen Mittel der Länder zur Tierschutzüberwachung an die Kreise müssen angemessen sein und zweckgebunden ausgewiesen werden.

2. Aus- und Fortbildungsprogramme installieren

2.1 Verwaltungsmitarbeiter der Kreise (insbesondere Amtstierärzte), Staatsanwälte, Richter und Polizei müssen sich regelmäßig und qualifiziert im Tierschutzrecht weiterbilden und die Fortbildung nachweisen.

2.2 Aus- und Fortbildungsprogramme sind zu entwickeln und anzubieten.

2.3 Förderung der Aus- und Fortbildung für alle Tierhalter ist unterstützend angezeigt.

3. Staatsanwaltschaften und Gerichte brauchen Tierschutz-Expertise

3.1 Modell 1: Staatsanwaltschaften und Gerichte verfügen über mindestens je einen Staatsanwalt und je einen Richter mit tierschutzrechtlicher Kompetenz.

3.2 Modell 2: Einrichtung von Tierschutz-Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften und -Gerichten für Tierschutzfälle in den Bundesländern.

3.3 Zusätzlich: Länderübergreifendes Tierschutzkompetenzzentrum für komplexe Tierschutzfälle, entsprechend dem Task-Force-Modell für Lebensmittelhygiene und Tierseuchenbekämpfung.

4. Tierschutzrecht stärken

4.1 Umfassende und gerichtsfeste Tierschutzrechtsvorschriften verabschieden.

4.2 Erhöhung des Strafrahmens für Tierschutzdelikte und Übernahme in das Strafgesetzbuch, um die Bedeutung des Tierschutzrechts anzuheben. Tierschutz-Straffälle gelten bisher als Bagatelldelikte.

Dr. Christiane Baumgartl-Simons

* Link zur Pressemitteilung: www.berlin.de/lb/tierschutz/presse/pressemitteilungen/

NRW: Rolle rückwärts beim Tierschutz

Seit die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen im Mai 2017 von der schwarz-gelben Koalition abgelöst wurde, geht es mit dem Tierschutz bergab. Nach Skandalen um die ehemalige Landwirtschaftsministerin Schulze Föcking und dem Kniefall vor der Jägerlobby droht nun die Abschaffung der Tierschutz-Verbandsklage im bevölkerungsreichsten Bundesland.

Am 19. Juni 2013 überreichte der Bundesverband dem damaligen Umweltminister Johannes Remmel feierlich eine Torte mit der Aufschrift „NRW gibt Tieren eine Stimme“. Grund war die erfolgreiche Abstimmung über die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage. Mittlerweile ist von der Partystimmung nichts mehr übrig, denn seit CDU und FDP regieren, werden die Tierschutz-Fortschritte der Vorgängerregierung Schritt für Schritt aufgehoben.

Tierschutz auf der Abschuss-Liste

Dass die Tierschutz-Verbandsklage ganz oben auf der Abschuss-Liste stand war spätestens im Januar 2017 klar, als die CDU einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Verbandsklagerechtes einbrachte. Die fehlerhaften Argumente waren ein Vorgeschmack, wohin die ideologische Reise mit Schwarz-Gelb gehen würde. Die Tierschutzverbände hätten das Gesetz nicht zum Wohl der Tiere genutzt, sondern zur Verhinderung von Stallbauten und zur Selbst-Profilierung. Auch wenn diese Polemik noch unter die Rubrik Wahlkampfgetöse fiel, ist die Gefahr nun tatsächlich sehr groß, dass Schwarz-Gelb das Verbandsklagerecht Ende 2018 kassieren wird.

Foto: Pixabay

Foto: tierrechte.de

Gesetz mit Verfallsdatum

Das 5-Jahre alte Gesetz hat ein automatisches Verfallsdatum. Wird es nicht aktiv verlängert, läuft es Ende 2018 automatisch aus. Die AfD brachte mehrere Anträge zur Abschaffung ein. Begründung: Es gäbe keine Klagen, die effektiv durchgeführt wurden, deswegen sei das Instrument überflüssig. Die CDU argumentierte stattdessen, die Tierschutz-Verbandsklage störe die Wirtschaft. Tatsächlich sind beide Ansätze falsch. Die Tierschutz-Verbandsklage behindert nicht, sondern fördert das politische Leistungsniveau. Sie ist ein rechtsstaatliches Instrument zur Qualitätssicherung und Ausdruck einer souveränen Regierungspolitik.

Klagerecht elementar für Tierschutz-Vollzug

Die in NRW anerkannten Tierschutzverbände*, zu denen auch der Bundesverband zählt, suchten immer wieder den Dialog mit der Landesregierung. Sie stellten dem Landwirtschaftsministerium umfangreiche Informationen zur Verfügung, um das Gesetz zu evaluieren. Denn es hieß, dass das Gesetz erst evaluiert würde, um dann zu entscheiden, ob man es verlängere. Im Oktober lud die amtierende Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen Esser (CDU) die Tierschutzverbände zum Gespräch. Zusammen mit den anderen Verbänden betonte der Bundesverband die große Bedeutung der Tierschutz-Verbandsklage. Die Mitwirkungsrechte mit Klagemöglichkeit sind elementar, um einen Vollzug des Tierschutzgesetzes überhaupt ansatzweise garantieren zu können und das einzig geeignete Instrument, um das Staatsziel Tierschutz umzusetzen.

Rückschritt in der Rechtskultur

Die Rücknahme des Verbandsklagegesetzes wäre ein skandalöser Rückschritt in der Rechtskultur. Dies wird von Rechtswissenschaftlern, sowie vom wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik bestätigt. Im Gutachten "Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung" nennt das Expertengremium des Bundeslandwirtschaftsministeriums die Tierschutz-Verbandsklage ein "unentbehrliches Instrument zur Umsetzung des Staatsziels Tierschutz". Die Tierschutzverbände empfahlen, das Gesetz zunächst um vier Jahre zu verlängern und in dieser Zeit eine Novellierung unter Einbeziehung der Regelungen aus dem baden-württembergischen Gesetz auf den Weg zu bringen. Mittlerweile haben acht Bundesländer die Verbandsklage eingeführt. Neben NRW sind dies Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Schleswig-Holstein. Die CDU sitzt in Baden-Württemberg, Niedersachsen, dem Saarland und Schleswig-Holstein in der Regierung und trägt dort die Verbandsklage aktiv mit. In Schleswig-Holstein und in Rheinland-Pfalz regiert auch die FDP mit. Daran sollte sich NRW ein Beispiel nehmen.

Verhängnisvolles Signal

Berlin ist gerade dabei, das Klagerecht einzuführen. Wenn in NRW das Klagerecht wirklich Ende des Jahres ausläuft, wäre dies ein verhängnisvolles Signal für alle anderen Bundesländer und die Bundesebene. Unser Schwerpunkt zu den massiven Vollzugsdefiziten zeigt: Wir brauchen mehr wirkungsvolle Tierschutz-Instrumente statt weniger. NRW ist auf dem Holzweg. Das Ausbremsen zivilgesellschaftlicher Entwicklungen zur Machtdemonstration ist Ausdruck einer gestaltungsunwilligen und –unfähigen Politik.

Christina Ledermann

* In Nordrhein-Westfalen haben sieben der insgesamt neun zugelassenen Vereine ein gemeinsames "Landesbüro Verbandsklagerecht anerkannter Tierschutzverbände in NRW" eingerichtet. Ebenso wie das Landesbüro der Naturschutzverbände unterstützt NRW dieses Büro finanziell, weil es die Behörden bei ihren Informationspflichten entlastet.

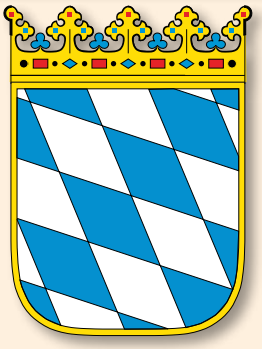

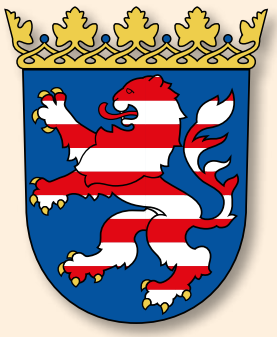

Landtagswahlen in Bayern und Hessen:

Strahlkraft bis Berlin

Die frustrierten Wähler haben tatsächlich Denkzettel verteilt. Allerdings sehr maßvoll. Trotz massiver Stimmverluste halten CSU und CDU weiterhin die meisten Sitze im bayerischen und hessischen Landtag. Die Grünen fahren hohe Gewinne ein und die AfD sitzt nun in allen 16 Länderparlamenten. Grund genug für die Bundeskanzlerin, ihren CDU Parteivorsitz abzugeben. Was aber springt für den Tierschutz in den beiden Ländern raus?

Vermutlich keine Höhenflüge. Zwar verliert die CSU in Bayern die absolute Mehrheit. Doch an ihrer rückwärtsgerichteten Tierschutzpolitik wird dies kaum etwas ändern. Denn der voraussichtliche Koalitionspartner – die Freien Wähler – hat keinen Tierschutzplan, an dem sich die CSU abarbeiten müsste. Anders sieht es in Hessen aus. Dort hat die grüne Landwirtschaftsministerin Priska Hinz schon in der letzten Legislatur vorgemacht, dass mit der CDU ein Mehr an Tierschutz möglich ist.

Landtagswahl Bayern

Am 14. Oktober hat Bayern gewählt. Von insgesamt 205 Landtagssitzen erhält die CSU 85, der Koalitionspartner Freie Wähler 27. Die Grünen werden zweitstärkste Fraktion, bleiben in der Opposition und erhalten 38 Sitze, Je 22 Sitze gehen an SPD und AfD, die FDP ist mit 11 Abgeordneten im Landtag vertreten. Ob es der Tierschutz in den Koalitionsvertrag schafft, ist unwahrscheinlich. Genau wissen wir es erst nach dem 4. November, also nach Drucklegung dieser tierrechte Ausgabe. Schon für ihr Wahlprogramm waren der CSU die Tiere zu unwichtig, der Tierschutz kommt darin nicht vor. Für die Freien Wähler spielt Tierschutz lediglich im Rahmen der landwirtschaftlichen Tierhaltung und Schlachtung eine Rolle. Es ist zu befürchten, dass der rückwärtsgerichtete Trend der letzten Legislatur in Bayern fortgesetzt wird. Statt Verbot der Anbindehaltung von Rindern lediglich ein freiwilliger Verzicht, statt Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 1.1.2019 Verschiebung um zwei Jahre.

Landtagswahl in Hessen

Hessen wählte am 28. Oktober einen neuen Landtag. Von 137 Landtagssitzen erhält die CDU 40. Je 29 gehen an Grüne und SPD. 11 an die FDP, 9 an die Linke und 19 an die AfD. CDU und Grüne hätten eine risikoreiche Mehrheit von nur einer einzigen Stimme. Mit einem erstarkten grünen Koalitionspartner könnte der Tierschutz in Hessen weiter Boden gut machen und die geräuschlose doch respektable Tierschutzpolitik der letzten fünf Jahre fortführen. Bei der Befragung zur Landtagswahl waren der CDU folgende Tierschutzvorhaben wichtig: Optimierung der Haltungsformen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung und die Einführung eines Tierschutz-Labels. Die Grünen wollen u.a. das Staatsziel Tierschutz weiter im Landesrecht umsetzen und eine „Task-Force Tierschutz“ für Tiertransporte einrichten. Beide Parteien planen, die bereits eingerichteten drei Lehrstühle für Abbau und Ersatz zum Tierversuch über das Jahr 2020 dauerhaft zu erhalten. Möglicherweise ist Bouffier die ein-Stimmen-Mehrheit ein zu großes Wagnis, und er verfolgt eine Jamaika Regierung, auch um die erstarkten Grünen auszubremsen. Bei Drucklegung dieser tierrechte stand die Regierungsbildung noch in den Sternen. Rechnerisch denkbar wäre auch eine grün-rot-rote Landesregierung.

Fazit

Es gibt nicht den geringsten Zweifel: Politische Glaubwürdigkeit braucht mehr denn je Visionen, Zielsetzungen und Umsetzungspläne. Die lösungsferne Politik im Stil einer Verwaltung, so wie wir sie jahrelang erfahren haben, wird von den Wählern nachhaltig abgestraft. Der Ernst der Lage ist endlich auch in Berlin angekommen. Dafür sprechen Merkels Konsequenzen (Abgabe Parteivorsitz, letzte Amtsperiode als Kanzlerin und Rückzug aus der Politik). Die Probleme unserer Zeit brauchen langfristige Lösungen. Das gilt auch für den Tierschutz. Wir erwarten eine kompetente Politik, die Masterpläne für den Ausstieg aus den Tierversuchen und eine Landwirtschaft ohne Tierausbeutung vorlegt und durchsetzt. Daran arbeitet Menschen für Tierrechte konsequent.

Dr. Christiane Baumgartl-Simons

Immobilienverwalter*in im Raum Hilden gesucht!

Eine befreundete Stiftung sucht für ihre Immobilie in Hilden eine/n Immobilienverwalterin/Immobilienverwalter. Es handelt sich um eine größere Lagerhalle mit einer Mietpartei, die betreut werden soll. Die Entlohnung wird sich im oberen Bereich eines Midi-Jobs bewegen. Im Idealfall wird diese Aufgabe von einer Person übernommen, die Tierrechten zugewandt ist, selbstständig arbeitet und Erfahrung in der Immobilienverwaltung hat. Interessierte Personen können sich an uns wenden unter: ledermann@tierrechte.de, wir leiten die Nachricht dann weiter.

Multiorganchips, Phantommodelle und humane Knochenzellen

Vom 23. bis zum 26. September fand der jährliche Kongress zu tierversuchsfreien Verfahren in Linz[1] statt. Dr. Christiane Hohensee und Carolin Spicher waren für den Bundesverband dabei. Sie berichten über neue vielversprechende Entwicklungen, die das Potenzial haben, Tierversuche abzulösen und über ein Projekt des Bundesverbandes, das auf dem Kongress vorgestellt wurde.

Mit rund 290 Teilnehmern aus 29 Ländern ist der EUSAAT-Kongress der größte seiner zu tierversuchsfreien Verfahren und 3R[2] in Europa. Mit 169 Vorträgen und 100 Postern informierten Wissenschaftler und Vertreter aus Industrie und Politik über die neuesten Entwicklungen. Der Kongress bietet auch eine Plattform, um sich zu aktuellen Missständen im System und einem zukünftigen Ausstieg zu Tierversuchen in Europa auszutauschen.

Foto: iStock/guruXOOX

Mehr Ressourcen für Tierschutzbeauftragte

Solange das Ziel noch nicht erreicht ist, Tierversuche zu ersetzen, ist es unabdingbar, dass alles getan wird, um das Leid der Versuchstiere zu minimieren. Entsprechend der EU-Tierversuchsrichtlinie gibt es in Deutschland die Vorgabe, dass Einrichtungen, die an Tieren forschen, über Tierschutzbeauftragte sowie Tierschutzgremien oder Ausschüsse verfügen müssen, die als Experten zu den 3R beraten und Versuchs-Projekte begleiten.

Dr. Susanna Louhimies von der EU-Kommission betonte in ihrem Vortrag die Wichtigkeit dieser Organe. Carolin Spicher – wissenschaftliche Referentin beim Bundesverband – berichtete im Anschluss über ein aktuelles Projekt, das der Bundesverband in Kooperation mit Dr. Jan Baumgart von der Universität Mainz durchführt. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Umfrage unter Tierschutzbeauftragten und Mitgliedern der Tierschutzgremien. Ziel war herauszufinden, wie es in der Realität um deren Stellung in deutschen Forschungseinrichtungen steht. Carolin Spicher gab einen kurzen Überblick über die ersten Ergebnisse aus über 180 Rückmeldungen. Es gab überraschende Defizite, was den Kenntnisstand zu 3R angeht und die Antworten machten deutlich, dass es den Verantwortlichen oft an zeitlichen und finanziellen Ressourcen fehlt, um ihren Aufgaben gewissenhaft nachzugehen. Der Bundesverband plant, mit den Ergebnissen Druck auf den Gesetzgeber auszuüben. Es müssen eine gute Ausbildung und bessere Arbeitsbedingungen sichergestellt werden.

Zukunftstechnologie: Organoidmodelle

Bei den Neuentwicklungen sind besonders die Multiorganchips interessant. Wissenschaftler stellten sowohl neue 1-Organ-Entwicklungen als auch 2-Organoidmodelle auf dem Chip vor. In diesem Jahr stand die Frage im Raum: Sollten die Modelle so einfach wie möglich sein, um einen Hochdurchsatz zu ermöglichen oder sollten sie das natürliche Organ in Miniaturformat so deutlich wie möglich in seiner Kompliziertheit nachbilden? Der Konsens war: es kommt auf die Zielsetzung an und man braucht am Ende beides.

Maus-Modelle aus dem 3D-Drucker

Eine weitere vielversprechende Zukunftstechnologie ist der 3D-Druck. Wissenschaftler vom Start-up-Unternehmen Cellbricks haben bereits Leberläppchen mit kleinsten Gallenkanälchen gedruckt. Auch für Leberinfektionsmodelle werden so bereits Gewebe nachgebildet. Das neue Verfahren ermöglicht grundsätzlich auch die Produktion noch weit komplexerer Strukturen. Forscher arbeiten derzeit an der dreidimensionalen Nachbildung ganzer Tiere aus Kunstgewebe, in diesem Falle 3D-Mausphantom-Modellen. Der 3D-Druck wird auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung genutzt. Die Arbeits-

1 European Society for Alternatives to Animal Testing (EUSAAT) veranstaltet jedes Jahr, wenn es keinen Weltkongress zu Tierversuchsalternativen gibt, einen Fachkongress.

2 3R-Prinzip: 1. Replacement = Ersatz des Tierversuchs durch eine andere Methode; 2. Reduction = Reduktion der Tierzahl im Versuch; 3. Refinement = Verminderung der Schmerzen und Leiden der Tiere im Versuch. Der Bundesverband lehnt Tierversuche aus ethischen, medizinischen und methodischen Gründen ab. Er verfolgt den vollständigen Ausstieg aus dem Tierversuch (Replacement) und die Anwendung humanspezifischer tierversuchsfreier Verfahren. „Refinement" und „Reduction" sind zwingend anzuwendende Tierschutzmaßnahmen, bis das Ende der Tierversuche erreicht ist.

Carolin Spicher vom Bundesverband stellt die Umfrage der Tierschutzbeauftragten auf dem Kongress vor. Foto: C. Hohensee

Die Multiorgan-on-a-Chip-Technologie könnte dazu beitragen, unzählige Tierversuche in der Giftigkeits- und Medikamentenprüfung abzuschaffen. Foto: C. Hohensee

gruppe um Prof. Johanna Plendl von der veterinärmedizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin entwickelt derzeit den sogenannten SimulRATor, ein Phantommodell für das Handling kleiner Versuchstiere in der Ausbildung. Juliane Kuhl von der Technischen Universität Hamburg stellte zudem ein neues Modell zum Ersatz von Kaninchen für das chirurgische Training vor. Mit diesem können angehende Chirurgen die operative Entfernung von Aneurysmen erlernen.

Humane Knochenzelllinien und Wundheilungsmodelle

Spannende neue Verfahren gibt es auch im Bereich der patientenorientierten medizinischen Forschung. Daniel Seitz von der Universität Bayreuth stellte beispielsweise eine humane Knochenzelllinie zum Testen von Knochenimplantaten mit auf- und abbauenden Knochenzellen vor. Um entzündliche Gelenkerkrankungen untersuchen zu können, arbeiten Nachwuchswissenschaftler der Arbeitsgruppe von Prof. Budgereit von der Charité derweil an Knochen- und Knorpelgewebe in Kombination mit künstlich geschaffener Gelenkhaut und Gelenkflüssigkeit. In Jena forscht die Arbeitsgruppe um Dr. Alexander Mosig zu Lungen- und Leberinfektionsmodellen. Wundheilungshautmodelle, mit denen die Narbenbildung nach Verletzungen verhindert werden kann, entwickelt eine Arbeitsgruppe an der Freien Universität Berlin. Für den wichtigen Bereich Lebensmittelunverträglichkeiten stellte die Firma MatTek aus Bratislava humane Dünndarmmodelle vor, an denen die Unverträglichkeit von Weizenproteinen untersucht werden kann.

Tierleidfreier Enzym-Cocktail

Sehr begrüßenswert ist auch die Entwicklung von Dr. Andreas Schiwy von der RWTH Aachen. Er hat einen biochemischen Ersatz aus menschlichen Zellen für den sogenannten S9-Mix entwickelt. Derzeit wird dieser noch aus Rattenlebern gewonnen. Weltweit werden pro Jahr mehr als 12.000 Ratten vergiftet, um ihnen dann zur Enzymgewinnung die Leber zu entnehmen. Diesen enzymreichen Cocktail brauchen Labors beispielsweise, um Bakterientests durchzuführen. Diese Tests sind zwar eine Alternative zum Tierversuch, aber durch den S9-Mix enthalten sie immer noch verstecktes Tierleid.

Mehr Austausch und Vernetzung

Aber auch außerhalb von Petrischalen, Zellen und Druckern gibt es Neuerungen: Um Tierversuchsdopplungen zur vermeiden, haben Wissenschaftler der Universität Utrecht eine Internetplattform entwickelt, auf der Wissenschaftler vor Beginn ihre Tierversuchsvorhaben registrieren sollen. Das soll helfen, Versuche auf einer realistischen Datengrundlage zu planen, da veröffentlichte Publikationen meist nur positive Tierversuchsergebnisse widerspiegeln, während negative Ergebnisse in der Schublade verschwinden. Dies kann zu gefährlichen Fehleinschätzungen bei den zu erwartenden Ergebnissen führen.

Dr. Christiane Hohensee
Carolin Spicher

Biologische Barrieren: Humane Modelle statt Tiere

Auf dem Kongress zu biologischen Barrieren, der vom 27. bis 29. August in Saarbrücken stattfand und alle zwei Jahre vom Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung und dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung ausgerichtet wird, wurden ebenfalls neue tierversuchsfreie Verfahren vorgestellt. Ein wichtiges Thema waren die immer komplexer werdenden Darm-, Lungen- oder Hautmodelle, Plazenta- und Blut-Hirnschrankenkulturen sowie in vitro-Krankheitsmodelle. Forscher sind dabei, Bakterien in in vitro-Modelle zu integrieren, um Entzündungsprozesse zu simulieren.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Nanomedizin, die zur Überwindung der Barrieren, beziehungsweise gezielten Platzierung des Wirkstoffs beitragen soll. Würzburger Forscher haben Lungen-, Darm- und Brustkrebsmodelle konstruiert, mit denen monoklonale Antikörper zur Krebs-Behandlung eingesetzt werden sollen. Mit integrierten Bakterienkulturen in Infektionsmodellen soll untersucht werden, wie Bakterien die Barrieren durchdringen. Lungen- und Nasenschleimhautmodelle werden genutzt, um Nanopartikel mit schleimlösenden Arzneimitteln „zu beladen“. Hautmodelle werden zur Erforschung der Entwicklung der TseTse-Fliege eingesetzt sowie Lungenmodelle in der Tuberkuloseforschung. Vorgestellt wurde auch ein Modell der Erbkrankheit Mukoviszidose sowie ein komplexes Pankreasmodell aus Frankreich, das der Behandlung von Bauchspeicheldrüsenkrebs dienen soll.

Für eine humane Ausbildung

Seit Juli hat der Bundesverband eine neue Fachreferentin: Dr. Claudia Gerlach aus Jena. Die Biologin leitet das Projekt SATIS und hat noch viel vor.

Claudia Gerlach hatte lange den Wunsch, Tieren zu helfen. Deswegen engagierte sich die promovierte Biologin ehrenamtlich bei ihrem örtlichen Tierschutzverein. Auch beruflich kristallisierte sich dieses persönliche Ziel heraus. Zunächst spezialisierte sie sich auf Genetik, Immun- und Mikrobiologie, um die Entstehung von Krankheiten zu erforschen. Anschließend arbeitete sie in der medizinischen Forschung, um neue Ansätze für Krebstherapien zu untersuchen. Um komplett tierversuchsfrei arbeiten zu können, wechselte sie in eine Arbeitsgruppe der Uni Jena und promovierte zu den molekularen Ursachen von Krebs sowie zu den Mechanismen neuer Wirksubstanzen.

Im Fokus: tierversuchsfreie Verfahren

Im Laufe ihrer Forschungstätigkeit interessierte Claudia Gerlach sich zunehmend für die Möglichkeiten von in vitro-Methoden. Ihr Ziel: Tierversuche zu reduzieren oder ganz zu ersetzen. Dies führte sie zuletzt zum Friedrich-Loeffler-Institut, wo sie drei Jahre an der Entwicklung neuer Diagnostiktests für Wiederkäuer arbeitete. Wichtig war ihr dabei, dass die Proben für die Tests ausschließlich von natürlich erkrankten Tieren stammten, so dass keine gesunden Tiere leiden mussten. Als beim Bundesverband eine Stelle als Fachreferentin für den Bereich tierversuchsfreie Forschung ausgeschrieben wurde, ergriff sie die Chance, ihr Wissen endlich für den Schutz der Tiere einsetzen zu können. Mit Erfolg – seit kurzem leitet Claudia Gerlach das Projekt SATIS für eine tierverbrauchsfreie Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Neustart für SATIS

Dies ist eine gute Nachricht, denn nun kann dieses wichtige Projekt wieder mit Leben gefüllt und weiterentwickelt werden. Mit ihren Erfahrungen in der Forschung sowie mit Ausdauer und Durchsetzungsvermögen will Claudia Gerlach dazu beitragen, dass Tierversuche in der Ausbildung endlich durch aussagekräftige, fortschrittliche alternative Verfahren ersetzt werden. Wir freuen uns, dass eine so kompetente und nette Kollegin unser kleines Team bereichert.

Christina Ledermann

Wegweisend: Verwaltungsgericht Köln verbietet Standard-Tierversuche

Das Verwaltungsgericht Köln hat am 22. August eine Klage der Universität Bonn gegen die Untersagung von zu Ausbildungszwecken geplanten Tierversuchen durch das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) abgewiesen. Das bedeutet, dass Studenten und Forscher der Universität nun keine Standard-Tierversuche an Mäusen zu Ausbildungszwecken mehr durchführen dürfen. Das Gericht begründete sein Urteil mit der „Entbehrlichkeit" von sämtlichen „Standardversuchen" beziehungsweise von „gebräuchlichen Versuchen". Es sei davon auszugehen, dass es bereits Filmaufnahmen gebe und so die Versuche von Studierenden nicht erneut durchgeführt werden müssen. Das Gericht bestätigte damit die Rechtmäßigkeit der Untersagung des Landes NRW. Der Bundesverband begrüßte die tierschutzkonforme Entscheidung. Das Urteil könnte wegweisend auch für andere genehmigende Behörden sein, Tierversuche kritisch auf Entbehrlichkeit zu prüfen und sie konsequent zu verbieten. Gegen das Urteil kann die Universität Bonn in Berufung gehen. Es ist zu hoffen, dass es bei dem Verbot bleibt.

Neues Flugblatt für Studienanfänger

Das neue Flugblatt zum Projekt SATIS informiert Studierende über die Möglichkeiten, tierleidfrei zu studieren. Es weist unter anderem auf den Leitfaden des Bundesverbandes zur Befreiung von tierverbrauchenden Übungen hin und informiert über tierfreie Methoden. Das Flugblatt wurde zu Beginn des Wintersemesters an allen entsprechenden Universitäten ausgelegt. Bestellen können Sie das neue Flugblatt in unserem Shop auf Seite 22.

Kontakt

Dr. Claudia Gerlach
Fachreferentin für tierversuchsfreie Methoden und Leiterin von SATIS -das Portal für tierverbrauchsfreie Aus-, Fort- und Weiterbildung

gerlach@tierrechte.de
Tel.: 03641 - 554 92 44
www.satis-tierrechte.de

Nein zum Immateriellen Kulturerbe Brieftaubenwesen

Der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e. V. hatte sich 2017 erfolgreich für die Aufnahme des „Brieftaubenwesens" in das Landes- sowie in das Bundesinventar des Immateriellen Kulturerbes beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) Nordrhein-Westfalen (NRW) beworben. NRW nominierte das Brieftaubenwesen außerdem für eine Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes.

Schon im April hatte sich der Bundesverband an das MKW gewandt und gefordert, der Nominierung nicht zu folgen. Doch die Einwendungen bleiben erfolglos. Zuletzt forderten wir in einem Offenen Brief den Verband deutscher Brieftaubenzüchter auf, seine Bewerbung zurückzuziehen. Begründung: Das Brieftaubenwesen, so wie es derzeit praktiziert wird, ist nicht tierschutzkonform. Die Liste der Kritikpunkte ist lang. Dazu zählen unter anderem: Haltung in zu kleinen Schlägen, Überforderung der Tiere auf den Flügen, Doping, gewaltsames Trennen von Taubenpaaren zum Erzielen hoher Flugleistungen und die Tötung leistungsschwacher Tiere.

Neuausrichtung unumgänglich

Der Bundesverband teilte dem Verband Deutscher Brieftaubenzüchter mit, dass das Brieftaubenwesen erst dann für eine Auszeichnung als kulturelle Ausdrucksform in Betracht käme, wenn tierschutzethische Normen in vollem Umfang die Grundlage seines Handelns bilden. Eine neue und zukunftsweisende Ausrichtung des Brieftaubenwesens sei aus gesellschaftspolitischen Gründen dringend erforderlich. Für diese Neuausrichtung sei es unumgänglich, dass der Züchterverband Qualitätsmanagementpläne und Monitoringsysteme zur Durchsetzung geltenden Tierschutzrechts und tierschutzethischer Normen für das Brieftaubenwesen einführe. Der Tierschutz stehe seit 2002 in der deutschen und seit 2004 in der EU-Verfassung. Dies seien Grund und Verpflichtung, das Brieftaubenwesen endlich tierschutzkonform zu praktizieren.

Tierschutz in die Ethischen Prinzipien aufnehmen

Zeitgleich wandte sich der Bundesverband an das Expertenkomitee „Immaterielles Kulturerbe" der UNESCO-Kommission. Neben einer Einwendung gegen die Auszeichnung des Brieftaubenwesens forderte er, dass der Tierschutz als 13. Beurteilungskriterium in die zwölf Ethischen Prinzipien im Umgang mit dem Immateriellen Kulturerbe aufgenommen wird. Bisher wird der Tierschutz bei der Auswahl der Auszeichnungen überhaupt nicht beachtet.

Dr. Christiane Baumgartl-Simons

Aktiv für Stadttauben

In den vergangenen Monaten bearbeitete der Bundesverband viele Fälle von Vertreibungs- und Fangaktionen von Stadttauben. Wir stellten beispielsweise Strafanzeige wegen aufgestellter Fallen in Düsseldorf. In weiteren vier Kommunen forderten wir Auskunft, ob Ausnahmegenehmigungen vorlagen, was mit den eingefangenen Tieren passiert, wie das Verhungern von Nestlingen und das nachgewiesene Verjüngen der Taubenbestände verhindert werden sollen. Zugleich klärten wir über das tierschutzkonforme Geburtenkontrollkonzept auf.

Fotos: Pixabay

InVitro+Jobs auf Erfolgskurs

Das Portal InVitro+Jobs, ein Projekt des Bundesverbandes, listet mittlerweile über 300 Arbeitsgruppen aus 30 Ländern, die tierleidfrei forschen. Für alle zukunftsorientierten (Nachwuchs-) Wissenschaftler und wissenschaftlich interessierten Leser lohnt sich ein Besuch auf der Webseite www.invitrojobs.com. Neben Infos zu den jeweiligen Arbeitsgruppen, einer Jobbörse inklusive Abschlussarbeiten und Praktika finden sich auch aktuelle News rund um die tierversuchsfreie Forschung.

Dieses Poster kann auf Nachfrage in unserer Geschäftsstelle bestellt werden.

Tierversuche: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland

Die EU-Kommission hat im Juli ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen offener Fragen zur Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie eingeleitet. In mehr als 20 Artikeln und mehreren Anhängen soll Deutschland die EU-Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere nicht korrekt umgesetzt haben. Unter anderem sind die rechtlichen Grundlagen für Kontrollen von Tierversuchen nicht ausreichend und es werden Defizite in Bezug auf Inspektionen, die Sachkunde des Personals und die Anwesenheit von Tierärzten bemängelt. Schon 2013, als die EU-Tierversuchsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt wurde, warnten die Tierschutzverbände – so auch wir – davor, dass die Umsetzung gravierende Fehler zu Lasten der Tiere enthielt. Zwei Rechtsgutachten aus den Jahren 2012 und 2016 bestätigen dies. Seitdem wurden mehrere Beschwerden bei der EU-Kommission eingereicht. Der Bundesverband begrüßt, dass nun Bewegung in die Sache zu kommen scheint, denn in dem Vertragsverletzungsverfahren liegt jetzt die Chance, dass die eklatanten Mängel zu Lasten der Tiere endlich beseitigt werden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hatte im Sommer bekanntgegeben, dass die Mängel abgestellt werden sollen, aber bisher noch keine konkreten Maßnahmen benannt.

Erfolg gegen Tierversuche in Belgien

Unsere europäische Partnerorganisation GAIA hat in der Region Brüssel einen Meilenstein bei der Reduktion von Tierversuchen erreicht. Ab 2020 sind Tierversuche an Hunden, Katzen und Primaten verboten. Weiterhin soll die Zahl der Tierversuche in der angewandten Forschung bis 2025 um 20 Prozent reduziert werden. Tierversuche in der Ausbildung werden ebenfalls ab 2025 abgeschafft sowie der Einsatz von Tieren für Sicherheitsprüfungen, außer für Tests, die als unbedingt notwendig erachtet werden und für die es keine alternativen Testmethoden gibt. Insgesamt entspricht das ungefähr 20.000 Tieren, die dank der neuen Regelungen nicht mehr in Tierversuchen leiden und sterben müssen. An diesem vorbildlichen Vorgehen muss Deutschland sich ein Beispiel nehmen.

Integrierte Teststrategien statt Tierversuche

Im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Tests werden die meisten Tiere in der Reproduktions- und Entwicklungstoxikologie eingesetzt. Deswegen hat der Bundesverband diesen Bereich besonders unter die Lupe genommen und sich weltweit nach neuen Verfahren umgesehen, um diese leidvollen Tierversuche ersetzen können. Das Ergebnis: Es gibt bereits einige vielversprechende Verfahren. Das EU-Projekt ReProTect konnte bewirken, dass einige Tests auf Hormonwirksamkeit in die OECD-Testrichtlinien aufgenommen wurden. Die European Medicines Agency (EMA) überarbeitet derzeit eine wichtige Testrichtlinie, um „alternative Assays“ als Bestandteil einer integrierten Teststrategie aufzunehmen. Diese sehen jedoch auch Tiergewebe von Ratten-Föten oder Zebrafischen vor. Hier gilt es, den Einsatz von Tieren ganz zu beenden. Eine vielversprechende Entwicklung kommt indes von einem amerikanischen Forscherteam: Dieses hat einen weiblichen Reproduktionstrakt auf dem Chip entwickelt und arbeitet bereits an dem männlichen Pendant. Um die Tierversuche in diesem Bereich wirklich beenden zu können, sind eine koordinierte Planung und eine gezielte Förderung neuer integrierter Teststrategien unumgänglich. Dies fordert der Bundesverband bei den Entscheidern aus Politik, Wissenschaft und Industrie ein.

8,3 Millionen Unterschriften gegen Kosmetik-Tierversuche

Pünktlich zum Welttierschutztag übergaben Vertreter unserer britischen Partnerorganisation Cruelty Free International im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York City 8,3 Millionen Unterschriften, um den Erlass einer internationalen Konvention zum Verbot von Tierversuchen für Kosmetik zu erwirken. Eine weitere Forderung der Petition ist die Weiterentwicklung der Agenda der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Wir hatten in den Sommermonaten auf die Petition hingewiesen und danken allen Mitunterzeichnern! Die unglaubliche Zahl an Unterstützern, die in nur 15 Monaten zusammengekommen ist, bestätigt das weltweite Engagement von Tierschützern für ein Ende von Tierversuchen für Kosmetik.

EU: Neues Organ-on-a Chip-Netzwerk

Das neu gegründete europäische Forschungsnetzwerk EUROoC soll das große Potenzial der Organ-on-a-Chip-Technologie voranbringen. Im Fokus stehen die Entwicklung von Multiorganchips zur tierversuchsfreien Erforschung neuer pharmazeutischer Wirkstoffe und für die personalisierte Medizin. Weil dies

multidisziplinäre Kompetenzen erfordert, soll das Netzwerk insbesondere auf die fachübergreifende Aus- und Weiterbildung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgerichtet werden. Beteiligt sind verschiedene wissenschaftliche Projektpartner, Unternehmen sowie das Bundesinstitut für Risikobewertung. Das Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik IGB koordiniert das Projekt. Es wird von der EU im Rahmen des Marie Skłodowska-Curie Innovative Training Network gefördert und nimmt noch in diesem Jahr seine Arbeit auf.

Klimakiller Massentierhaltung

Der wachsende Fleischkonsum weltweit ist eine der Hauptursachen des Klimawandels. Mehrere wissenschaftliche Berichte zeigen, dass die vor drei Jahren festgelegten Klimaziele nicht erreicht werden können, wenn nicht schnell weilweit Maßnahmen ergriffen werden. Zu diesem Schluss kommen 91 führende Wissenschaftler aus 40 Nationen in ihrem Sonderbericht für den Weltklimarat (IPCC). Die Erkenntnisse bestätigen erneut, dass die Menschen dazu ihren Fleischkonsum zumindest reduzieren müssen. Eine weitere aktuelle Studie des Institute for Agriculture and Trade Policy kommt zu demselben Schluss: Die Fleischindustrie könnte bis 2050 über 80 Prozent des Treibhausgasbudgets verbrauchen und damit die Erreichung des im Pariser Abkommen angestrebten 1,5-Grad-Ziels unmöglich machen. Nach den Berechnungen stoßen die fünf größten Fleisch- und Molkereikonzerne bereits heute jährlich mehr Treibhausgase aus als die größten Ölkonzerne zusammen.

Klinische Studie: Todesfälle trotz Tierversuchen

Eine seit 2015 laufende Studie des Academic Medical Center (AMC) der Universität Amsterdam mit schwangeren Frauen musste Ende Juli vorzeitig abgebrochen werden. In der klinischen Studie sollte untersucht werden, ob der als Viagra bekannte Wirkstoff Sildenafil zur Behandlung von fetalen Wachstumsstörungen eingesetzt werden kann. Nach der Behandlung der Schwangeren mit Sildenafil waren 19 von 93 Neugeborenen nach der Geburt gestorben, elf davon an einer Lungenerkrankung. Die Mediziner vermuten, dass ein erhöhter Blutdruck im zarten Lungengewebe zu einer Sauerstoffunterversorgung führte. Der klinischen Studie waren umfangreiche Tierversuche an verschiedenen Tierarten vorausgegangen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Unzulänglichkeit von Tiermodellen, in diesem Falle aus der Plazentaforschung, ähneln Beobachtungen aus anderen medizinischen Forschungsbereichen und sind ein weiterer Beleg für die vom Bundesverband seit langem geforderte Entwicklung tierfreier Modelle basierend auf humanspezifischen Methoden.

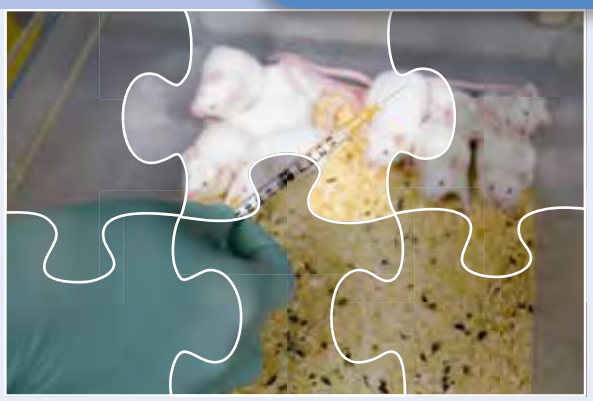

Symbolbild der neuen Botox-Petition des Bundesverbandes.
Foto: iStockphoto/vkovalcik, Bearbeitung: A. Binnewies

Kampagne zur Beendigung aller Botox-Tierversuche

Der Bundesverband führt derzeit eine Unterschriftenkampagne zur Entwicklung weiterer tierversuchsfreier Verfahren für das Faltenmittel Botox durch. Die dazugehörende Petition hatten Mitte Oktober bereits fast 36.000 Menschen unterschrieben. Es gibt mittlerweile zwar tierfreie Verfahren zu Testung von Botox-Produkten, diese Zell-Tests können aber nur 80 bis 85 Prozent aller Tierversuche in den Sicherheitsprüfungen zur Vermarktung ersetzen. Für sogenannte Bulk-Tests und Qualitätsprüfungen werden noch immer qualvolle LD50-Tests an Mäusen durchgeführt. In der Petition fordert der Bundesverband den Hersteller Merz auf, für die verbliebenen Tests tierleidfreie Verfahren zu entwickeln und sich verstärkt für deren außereuropäische Anerkennung einzusetzen. Um über das weitgehend unbekannte Thema zu informieren, hat der Verband eine Botox-Infoserie gestartet. Wie wichtig die Entwicklung von tierfreien Verfahren ist, zeigt eine neue Recherche unserer Partnerorganisationen aus der Europäischen Koalition zur Beendigung von Tierversuchen (ECEAE). Danach testen Botox-Labore europaweit noch immer mit rund 400.000 Mäusen in qualvollen LD 50-Tests, um die Produktsicherheit zu gewährleisten. Trotz zugelassener zellbasierter Verfahren der wichtigsten Hersteller Allergan, Merz und Ipsen bleiben die Tierverbrauchszahlen auf einem Rekordniveau. Hier zeigt sich die Notwendigkeit, nicht nur für sogenannte Batch-Tests, sondern auch für Bulk- und Qualitätstests tierleidfreie Verfahren zu entwickeln und zuzulassen.

Die Petition finden Sie unter:
www.change.org/p/botoxtests-an-tieren-komplett-stoppen-allergan-ipsenpharma-mirmalika-merz-pharma

Tierfreie Forschungsmethoden ausgezeichnet

Der Bundesverband begrüßt die Ernennung von Prof. Ellen Fritsche und PD Dr. Dr. Hamid Reza Noori als diesjährige Preisträger des Ursula M. Händel-Tierschutzforschungspreises. Ausgezeichnet wurde u.a. ein Verfahren, das auf Basis humaner Stammzellen die Auswirkungen von Substanzen auf das Kind im Mutterleib untersucht. Bisher wird dies an schwangeren Nagetieren, vornehmlich Ratten, getestet. Außerdem wurde im Oktober der Tierschutzforschungspreis des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) verliehen. Der Preis ging diesmal an Professor Dirk Görlich und Dr. Tino Pleiner vom Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie in Göttingen. Die Wissenschaftler haben gemeinsam ein Verfahren entwickelt, das die Produktion sogenannter sekundärer Antikörper in Tieren ersetzen kann. Antikörper sind in der medizinischen Forschung und Diagnostik notwendig. Das neue Verfahren könnte hunderttausenden von Tieren weltweit das Leben retten. Denn bei der Herstellung primärer und sekundärer Antikörper leiden bisher unzählige Tiere, die als „Produktionsfabriken" genutzt werden – und die Nachfrage steigt.

Bestellformular

Online-Bestellung, auch mit Zahlung per PayPal: www.tierrechte.de/shop

Hiermit bestelle ich bei Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Mühlenstr. 7a | 40699 Erkrath
Tel. 0211 - 22 08 56 48 | Fax 0211 - 22 08 56 49

☐ *auf Rechnung (nur für Fördermitglieder und Mitgliedsvereine)*

☐ *per Bankeinzugsverfahren (Versand erst nach Eingang des Betrages aus dem Lastschrifteinzug) Preisangaben zzgl. Versand und Porto (nach Aufwand)*

Aufkleber

Aufkleber „Nein zu Tierversuchen“

☐ *Stück à € 0,50, 2-farbig, rot und schwarz, auf PE-Folie, selbsthaftend*

Briefaufkleber, versch. Motive

2-farbig, Papier selbstkl., 54mm x 32mm, Päckchen (Inhalt 36 Stück) à € 1,50

☐ ***„Tiere haben Rechte!“*** *(mit Foto)*

☐ ***„Zoo & Zirkus? Ohne uns!“*** *(mit Foto)*

☐ ***„Ein Mensch mit Herz trägt keinen Nerz“*** *(mit Foto)*

☐ ***„Tierversuche? Ohne uns!“*** *(mit Cartoon)*

☐ ***Alle 4 Motive*** *gemischt abgepackt*

Aufkleber „Tiere haben Rechte“

Stück à € 0,50, 4-farbig, outdoor-geeignet

☐ ***Motiv „Affen“***

☐ ***Motiv „Katze“***

☐ ***Motiv „Schweine“***

☐ ***Motiv „Kühe“***

☐ ***Motiv „Tauben“***

Broschüren

Tierversuche – das Ende ist überfällig!

☐ *Stück à € 0,25, Edition 2016, 4-farbig*

Von Jägern und Gejagten

☐ *Stück à € 0,20, akut 14, Edition 2008, 4-farbig*

Tiere im Zirkus – Der falsche Zauber

☐ *Stück à € 0,12, akut 17, Edition 2008, 4-farbig*

Stadttauben

☐ *Stück à € 0,20, Edition 2015, 4-farbig*

Handbuch Stadttaubenmanagement

☐ *Stück à € 1,00, Edition 2018, 4-farbig, 27 Seiten*

Flugblatt für ein Studium ohne Tierleid

Das neue Flugblatt zum Projekt SATIS informiert Studierende über die Möglichkeiten, tierleidfrei zu studieren. Es verweist unter anderem auf den Leitfaden des Bundesverbandes zur Befreiung von tierverbrauchenden Übungen und informiert über tierfreie Methoden.

Flug- & Faltblätter

☐ ***Tierverbrauch* im Studium?***

2-seitig, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50

☐ ***Tiere haben Rechte***

2-seitig, 4-farbig, 100 Stück à € 4,90

☐ ***Schluss mit Tierversuchen***

2-seitig, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50

☐ ***Stadttauben – Geburtenkontrolle für friedliche Nachbarschaft***

2-seitig, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50

Bücher | Filme | Poster

Poster „Masterplan für den Ausstieg aus dem Tierversuch“

☐ *Stück à € 2,50 (gefaltet), Größe A0 (84,1 cm x 118,9 cm), 4-farbig; kostenl. Download in A3 und A4 unter www.tierrechte.de > Shop*

DVD „Hühnermast – Ein Blick hinter die Kulissen“

☐ *Stück à € 7,00, 6 Min., Aktuelle Filmaufnahmen aus deutschen Mastställen, die die tierquälerische Hühnermast belegen.*

DVD „Stadttaubenmanagement“

☐ *Stück à € 5,00, 22 Min., Film zur Umsetzung des Stadttaubenkonzeptes*

DVD „Ratgeber Praxis Stadttaubenmanagement“

☐ *Stück à € 7,50, 45 Min., einzeln anklickbare Kapitel zur prakt. Umsetzung des Stadttaubenkonzeptes*

Tiere haben Rechte – wir fordern sie ein!

Trotz Tierschutzgesetz und Staatsziel Tierschutz leiden Millionen Tiere in Tierversuchen und in der industriellen Landwirtschaft. Affen, Katzen, Hunde, Kaninchen und vor allem Mäuse und Ratten werden in oft schmerzhaften Experimenten gequält. Rinder, Schweine, Hühner, Puten, Enten, Gänse und andere Tiere müssen täglich die Torturen von Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung ertragen. Hinzu kommen artwidrig gehaltene Haus- und Wildtiere in Privathaushalten, in Zoo und Zirkus, „Pelztiere“ und unzählige Tiere, die jährlich Opfer der Jagd werden.

Wir brauchen einen Systemwechsel

Um dieses millionenfache Leid zu beenden, setzen wir uns aktiv für den Ausstieg aus dem Tierversuch und der „Nutztier“-Haltung sowie gegen jeglichen Missbrauch von Tieren ein. Eine zukunftsweisende Tierschutzpolitik muss auf das Wohlbefinden der Tiere ausgerichtet sein, so wie es das Staatsziel Tierschutz und das Tierschutzgesetz fordern. Um dies zu erreichen, brauchen wir Systemwechsel in den Hochburgen der Tiernutzung. Was die Tierversuche anbetrifft, so geht nichts ohne einen Masterplan für deren Abbau. Für die Landwirtschaft gilt gleichermaßen: Keine Zukunft ohne Wende. Auch hier muss es ein Gesamtkonzept für eine Kehrtwende von der tierischen auf die pflanzliche Eiweißproduktion geben.

Mensch-Tier-Verhältnis muss sich grundsätzlich ändern

Unser langfristiges Ziel: Das Mensch-Tier-Verhältnis muss sich grundsätzlich ändern. Tiere haben ein Recht auf Leben, auf Freiheit und auf Unversehrtheit. Der Weg zur Anerkennung dieser Rechte ist beschwerlich – wir gehen ihn pragmatisch, schrittweise und konsequent. Unsere Stärke liegt dabei im Zusammenwirken von Fachwissen, Lobbyarbeit auf höchster politischer Ebene und Kooperation mit anderen Organisationen – national und international.

Unterstützen Sie uns bei unserem Kampf für die Tiere! Werden Sie Mitglied oder unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende! Danke!

Tiere haben Rechte – wir fordern sie ein!

Kostenlos: Unterschriftenlisten

Unsere Unterschriftenlisten für die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage auf Bundesebene, für Tierrechte in die Lehrpläne und gegen Tierversuche für Haushaltsprodukte können Sie kostenlos in unserer Geschäftsstelle bestellen.

Absender

Name

Straße

PLZ/Ort

Vorwahl/Telefon | Vorwahl/ Fax

Bankverbindung

IBAN

Geldinstitut

Kontoinhaber/in

Datum, Unterschrift

Ja

Bitte einsenden an:

Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.
Mühlenstr. 7a
40699 Erkrath

Ich möchte die Arbeit der *Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.* unterstützen und Fördermitglied werden. Ich erhalte regelmäßig das Magazin *tierrechte* sowie weitere aktuelle Informationen.

Mein Beitrag beträgt (wiederkehrende Zahlung, Entsprechendes bitte ankreuzen/Wunschbeitrag eintragen)

- ☐ 36,– Euro jährlich
- ☐ 50,– Euro jährlich
- ☐ 100,– Euro jährlich
- ☐ _____ Euro jährlich (Beitrag frei wählbar, nicht unter 36,– Euro)
- ☐ _____ Euro monatlich (Beitrag frei wählbar, nicht unter 5,– Euro)

. 2 0

Hier bitte den Monat für die gewünschte Erstbelastung Ihres Kontos angeben. Die Belastung erfolgt zum 15. des angegebenen Monats.

☐ Ich möchte den „Newsletter Tierrechte" per E-Mail zweimal monatlich und kostenfrei an nebenstehende Adresse erhalten.

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Geburtsdatum Beruf

Datum, Unterschrift

Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.
Mühlenstr. 7a | 40699 Erkrath
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000127618
Mandatsreferenz: (wird vom Verein vergeben)

Ich ermächtige *Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.*, Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von *Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.* auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname Kontoinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN (22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Bundesverb. der Tierversuchsgegner e.V.

IBAN

DE02390500000016007973

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

AACSDE33

Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.

Bei Beträgen bis 200,00 Euro gilt der abgestempelte Beleg als Spendenquittung.

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN D E Prüfzahl Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (rechtsbündig u. ggf. mit Nullen auffüllen) 06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Zahlungsempfänger

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.
Geschäftsstelle Mühlenstr. 7a
40699 Erkrath

IBAN

DE02 3905 0000 0016 0079 73

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters

AACSDE33

Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders

Kontoinhaber/Zahler: Name

IBAN

(Quittung des Kreditinstitutes bei Bareinzahlung)

Kontakt

Geschäftsstelle

Menschen für Tierrechte –
Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.
Mühlenstr. 7a | 40699 Erkrath

Tel. 0211 - 22 08 56 48
Fax 0211 - 22 08 56 49
info@tierrechte.de
www.tierrechte.de

Spenden bitte an:
Bundesverband der
Tierversuchsgegner e.V.
Sparkasse Aachen
IBAN: DE02 3905 0000 0016 007973
BIC: AACSDE33

Geschäftsführung

RA Judith Reinartz
Tel. 02252 - 830 12 10
reinartz@tierrechte.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Christina Ledermann (M.A.)
Tel. 0211 - 16 34 54 29
Mobil 0179 - 450 46 80
ledermann@tierrechte.de

Projekt InVitroJobs

Dr. rer. nat.
Christiane Hohensee
(M. Sc.Toxikologie)
Tel. 030 - 53 02 63 77
info@invitrojobs.de

Tierversuche

Carolin Spicher
(M. Sc. Biologie)
Tel. 0176 55182764
spicher@tierrechte.de

Projekt SATIS – für eine humane Ausbildung ohne Tierverbrauch

Dr. rer. nat. Claudia Gerlach
Tel. 03641 - 554 92 44
www.satis-tierrechte.de
satis@tierrechte.de

Stadttauben

Dr. rer. nat. Claudia Gerlach
Tel. 03641 - 554 92 44
www.stadttauben.de
gerlach@tierrechte.de

Spendenbestätigung:

Dieser Zahlungsbeleg gilt bis Euro 200,00 als Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Der Empfänger ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen vom 21.06.2017, Steuer-Nummer 201/5913/3624, als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach §5 Absatz 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.